

Niederschrift

Thema	Sitzung als Videokonferenz	
Fachausschuss	Technik	
Datum	26. April 2022	
Uhrzeit	10:00 bis 14:00 Uhr	
Anwesende Teilnehmer		s. Anlage
Moderatoren		René Schubert und Christian Hengstebeck
Protokoll		dto.
Tagesordnung	Punkt 1	Begrüßung
	Punkt 2	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
	Punkt 3	Personelle Angelegenheiten
	Punkt 4	Sachstand Beschaffungen des Landes NRW
	Punkt 5	Neues aus dem FNFW
	Punkt 6	Neues aus dem FA Technik der dt. Feuerwehren
	Punkt 6a	Lieferzeiten und Preisentwicklungen
	Punkt 7	Bericht aus der AG Atemschutz-Werkstätten
	Punkt 8	Bericht aus dem AK PSA Beschaffer
	Punkt 9	Sachstand UAG Technik der EE NRW
	Punkt 10	Sachstand Änderung der StVZO
	Punkt 11	Sachstand Wahrnehmbarkeit
	Punkt 12	Bewirtschaftungsrichtlinien Fahrzeuge KatS Land/Bund
	Punkt 13	Techn. Beschreibung Dienstkleidung – Hemd und Krawatte
	Punkt 14	AB Modulares Rettungssystem für MANV und KatS
	Punkt 15	Spannungswarner für überflutete Bereiche
Punkt 16	Diskussion und Verschiedenes	

Niederschrift

TOP	Schilderung	Zuständig	Frist
1	<p>Begrüßung</p> <p>Herr Schubert und Herr Hengstebeck begrüßen die Teilnehmer zur Frühjahrs-sitzung, die kurzfristig aufgrund personeller Ausfälle erneut als Videokonferenz und nicht in Hagen durchgeführt werden kann.</p> <p>Herrn Lenke wird für die Spontanität bei der Absage gedankt.</p>		
2	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Videokonferenz</p> <p>Die Niederschrift der letzten Sitzung in Köln wurde genehmigt.</p>		
3	<p>Personelle Angelegenheiten</p> <p>Daniel Hüwe hat seine Dienststelle mit Wirkung zum 01. Mai 2022 von Gelsenkirchen nach Hamm verlegt. Nach Abstimmung der AGBF verbleibt er dem Gremium erhalten.</p> <p>Andreas Dovern hat ebenfalls seinen Dienstherrn von der FW Stolberg zur Städteregion Aachen gewechselt, verbleibt aber nach Rücksprache mit der VdF-Geschäftsführung ebenfalls der Facharbeit erhalten.</p> <p>Philipp Allwissner der Feuerwehr Aachen stellt sich als Nachfolger von Lutz Kölling persönlich vor.</p> <p>Die Nachfolge aus der UAG Atemschutzwerkstätten ist nach wie vor vakant, Olaf Hansen wurde nochmal gebeten, diese zu regeln.</p> <p>Die Nachfolge von Dirk Ortmann der UAG PSA-Beschaffer soll Carsten Kommer übernehmen.</p>		
4	<p>Sachstand Beschaffungen des Landes NRW</p> <p><u>LF 20 KatS NRW</u> Die letzten Fahrzeuge sollen bis Ende 2022 an die Standorte übergeben werden.</p> <p><u>TLF 3000 NRW</u> Die Ausschreibung ist seit Anfang März veröffentlicht, aktuell gilt es eine Vielzahl von Bieterfragen zu beantworten.</p> <p><u>GW-L2 NEA Beladung</u> Das Leistungsverzeichnis befindet sich vor der Fertigstellung.</p>		



Niederschrift

<p><u>GW-Dekon-G</u> Aus der letzten Niederschrift: <i>Die vier Projektfahrzeuge von insgesamt 55 GW-DEKON-G NRW sind auf Scania Fahrgestellen an die Fa. Freitag beauftragt. Der Beladungsprototyp wird Anfang 2022 bei IdF-NRW erwartet. Dort läuft eine einjährige Erprobungsphase.</i> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>ELW2 / Messleitkomponente</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>GW-L2 NRW</u> Die Auslieferung der letzten Serie verzögert sich aufgrund Lieferengpässen und Qualitätsproblemen. Die Auslieferung der 25 GW-L2 NRW wird jetzt für Ende Juni 2022 angedacht. 50 Fahrzeuge sind bereits ausgeliefert.</p> <p><u>Dekon-P NRW</u> Die ersten Fahrgestelle sind angekommen. Gemäß Lieferplan sollen alle 29 Fahrgestelle (Ersatz Baujahre 1999-2001 Land) bis Juni 2022 geliefert werden. Produktionsbeginn der Serie ist für Juni 2022 geplant. Die Abnahme der Fahrzeuge ist bis Ende November 2022 vorgesehen. Ob eine Auslieferung noch im Dezember erfolgen kann, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.</p> <p><u>BetrKombi 2.1</u> Die Evaluation der Einsatzeinheiten wird weiter abgewartet.</p> <p><u>Gerätewagen Betreuung NRW</u> Auf Top 9 der Niederschrift wird verwiesen. Zum Start der Beschaffung ist noch keine Entscheidung gefällt worden.</p> <p><u>Wasserfördersysteme HFS BETUWE</u> Die Absprachen zwischen Deutscher Bahn, Wesel, Dinslaken und dem Verkehrsministerium NRW laufen. Bisher ist kein Beschaffungsauftrag erteilt.</p> <p><u>HFS Zusatzausstattung</u> Derzeit zurückgestellt.</p> <p><u>HFS Zusatzausstattung kommunaler Systeme</u> Der Auftrag zur Beschaffung der ergänzenden Ausstattung ist erteilt. Es handelt sich um das Hochwassermodule und um fehlende Armaturen, die die Kommunen auf Abfrage gemeldet haben. Die Auslieferung ist für das im 2. Halbjahr 2022 geplant. Betroffene Standorte: Duisburg, Düsseldorf, Essen, Krefeld und Unna.</p> <p><u>Feuerlöschboote Rhein</u> Aus der letzten Niederschrift: <i>Hier gilt folgender Sachstand aus dem Landtag an den VdF-NRW: Geplante Beschaffung von 8 Feuerlöschbooten (7 für Rheinanlieger, 1 zur Ausbildung), Baubeschreibung noch in Endabstimmung, danach europaweite</i></p>		
---	--	--



Niederschrift

	<p><i>Ausschreibung. Auftragsvergabe im kommenden Jahr geplant, Bauzeit ca. 18 Monate bei einer „leistungsfähigen Kielbootswerft“ (so der Vortrag im Innenausschuss). Gesamtbauzeit 4-8 Jahre.</i> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Mehrzweckfahrzeuge Wasserrettungszug</u> Das Leistungsverzeichnis ist erstellt. Das Allradfahrzeug soll in der Masseklasse L, mit einem zGG bis 5,5 t ausgeschrieben werden. Geplante Anzahl der zu beschaffenden Fahrzeuge 10 +10 Option.</p> <p><u>Geräteanhänger Strömungs- und Fließwasseretter</u> Ausschreibung noch in Bearbeitung. Finalisierung im 2. Quartal geplant.</p> <p><u>Geräteanhänger Taucher</u> Beladung weitestgehend zwischen IM, DLRG und DRK Wasserwacht abgestimmt. Noch kein Beschaffungsauftrag aus dem IM.</p> <p><u>BUND:</u></p> <p><u>LF KatS BUND</u> Ein Musterfahrzeug der Fa. Rosenbauer ist aktuell in der Erprobung. Diese wird voraussichtlich bis Mitte Mai abgeschlossen sein. Das Musterfahrzeug der Fa. Empl wird aktuell nachgebessert und anschließend in die Erprobung genommen.</p> <p><u>SW KatS BUND</u> Ein Musteraufbau der Fa. Freytag ist im Bau. Baubesprechung zum Kofferaufbau ist im Mai geplant. Fahrgestell des Musterfahrzeuges der Fa. Empl wird in Kürze angeliefert und dann beginnt die Fertigung.</p> <p><u>Messleitkomponente</u> Die Auftragserteilung steht unmittelbar bevor.</p> <p><u>Vorlaufzeit bei der Zuweisung und sonstige Fahrzeuge Bund</u> Ergänzend hat das Gremium die Frage aufgeworfen, wie viele LF und SW des Bundes in welchem Jahr oder Quartal dem Land NRW zugeordnet werden. Bei der Verteilung der Fahrzeuge des Bundes an die Länder wird sich mehr Transparenz gewünscht. Diese ist aber schwer zu erzeugen, da die Zuweisung Bund zu Ländern kurzfristig unter Beachtung der Fehlbestände erfolgt. Die Länder verteilen dann ebenso auf die Bezirke, diese an die Kreise/kreisfreien Städte. Eine Nachfrage zu dem Sachverhalt sowie zum Stand CBRN-Erkunder und Dekon-P wurde an das BBK übersendet.</p>		
5	<p>Neues aus dem FNFV</p> <p>Siehe Jahresbericht 2021 des NA-031-04 FBR (Anlage) und Ergebnisniederschrift der 43. Tagung des Fachausschusses Technik Bund ab TOP 12 (Anlage).</p>	Schubert	

Niederschrift

6	Neues aus dem Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren Die Niederschrift der Sitzung vom 07. und 08. April 2022 befindet sich in der Anlage .	Schubert	
6a	Lieferzeiten und Preisentwicklungen Bei der 43. Tagung des Fachausschusses Technik Bund wurde das Thema diskutiert: Die Teilnehmer berichten an dieser Stelle über die aktuelle Situation bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Die politischen Entwicklungen der letzten Monate haben für große Schwankungen gesorgt. Fraglich ist ein praktikabler Lösungsweg beispielsweise durch Preisgleitklauseln, kleinere Ausschreibungslose oder ähnlich. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen/Fahrgestellen entwickelt sich unverändert zunehmend dramatisch. Teilweise belaufen sich Lieferzeiten nur für Fahrgestelle auf > 24 Monate, bestimmte Fahrgestelle sind gar nicht mehr bestellbar oder Hersteller gehen in Kürze in die Kurzarbeit. Die Preisentwicklung übersteigt in der Regel erheblich die jahrelangen Erfahrungswerte. Dienststellen berichten von keinen Angeboten für RTW-Fahrgestelle, andere Dienststellen beginnen, auszusondernde Fahrzeuge aufwändig zu sanieren, um die Nutzungsdauer zu verlängern	Schubert	
7	Bericht aus der AG Atemschutz-Werkstätten Kein neuer Sachstand		
8	Bericht aus dem AK PSA Beschaffer Die Niederschrift der letzten Besprechung am 24.03.2022 des AK ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.	Kommer	
9	Sachstand UAG Technik der EE NRW Durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde der aktuelle Vorschlag zur Konzeptionierung des Gerätewagen Betreuung NRW dem Innenministerium übersandt. Diesem Vorschlag beigefügt ist eine Stellungnahme seitens VdF NRW, Städtetag und Städte- und Gemeindebund, die sich ausdrücklich gegen einen Gerätekoffer zwischen der Staffelkabine und dem Aufbau für Rollcontainer, ausgesprochen haben. Gleiches gilt für den durch die Hilfsorganisationen gewünschten Schwenkwandaufbau. Hier wurde seitens der Verbände ein Plane-/Spiegel-Aufbau wie bei den beschafften GW-L 2 des Landes favorisiert, um im KatS eine multifunktionale Nutzbarkeit der Fahrzeuge zu sichern. Die Arbeit der UG ist vorerst beendet. Der finale Schriftsatz der Bez.Rg. an das IM ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.	Hengstebeck	

Niederschrift

<p>10</p>	<p>Sachstand Änderung der StVZO</p> <p>Siehe Ergebnisniederschrift der 43. Tagung des Fachausschusses Technik Bund TOP 9 (Anlage).</p> <p>Die Verhandlung zur Neufassung der Verkehrsblattverlautbarung beim BMDV findet am 27.04.2022 statt.</p>	<p>Schubert</p>	
<p>11</p>	<p>Sachstand Wahrnehmbarkeit</p> <p>Im März hat eine Anhörung der Verkehrsdezernate bei den Bezirksregierungen durch das Verkehrsministerium stattgefunden. Die Rückmeldungen werden aktuell bearbeitet.</p>	<p>Schubert</p>	
<p>12</p>	<p>Bewirtschaftungsrichtlinien Fahrzeuge KatS Land/Bund</p> <p>Aktuell gibt es erhebliche Abweichungen innerhalb der Bewirtschaftungsgrundlagen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zwischen Bund und Land. Grundlegend ist nach der Neufassung eine Verschärfung der Grundlagen, ein größerer Verwaltungsaufwand und unrealistische Fahrkilometer pro Jahr festzustellen. Kritisch sind neben dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zum Betrieb • Vorgaben zu Kraftstoffkosten • vorgegebene Fahrtenbücher, • vergebenen Prozesse zur Wartung. <p>Besonders zu beachten ist auch der eingeschränkte Versicherungsschutz bei Eigenschäden sowie bei Nutzung zu eigenen Zwecken – ergänzende Versicherungen sind daher zu empfehlen.</p> <p>Herr Dr. Hans berichtet, dass nach Remonstration durch die Hilfsorganisationen für das Jahr 2022 Erleichterungen für die Landesfahrzeuge beschlossen wurden, in 2023 sollen dann neue Verhandlung durchgeführt werden.</p> <p>Infos aus den Dienststellen, wie die aktuelle Akzeptanz der Bewirtschaftungsgrundlagen ist, werden erbeten, um die nächste Überarbeitung beeinflussen zu können.</p> <p>Die Handhabung der Grundlagen durch die Bezirksregierungen ist unterschiedlich.</p>	<p>Schubert</p>	
<p>13</p>	<p>Techn. Beschreibung Dienstkleidung – Hemd und Krawatte</p> <p>Nach dem Bericht in der Verbandszeitschrift FEUERWEHReinsatz:nrw erging ein Hinweis, ob die Krawatte bei Kurzarmhemd getragen werden soll oder nicht. Die Richtlinie lässt an dieser Stelle die Nutzung offen. Der FA/AK Tech-</p>	<p>Schubert</p>	

Niederschrift

	<p>nik NRW ist der Meinung, dass dies genauso offenbleiben soll und bei Bedarf innerhalb der Dienststellen konkretisiert werden kann.</p>		
14	<p>AB Modulares Rettungssystem für MANV und KatS</p> <p>Martin Weber berichtet über ein modulares System für die Verwendung im Rettungsdienst bzw. Katastrophenschutz. Das System und dessen Funktionsweise kann im nachfolgenden Link betrachtet werden.</p> <p>https://www.youtube.com/watch?v=KdHOJEO5UQ4</p> <p>Das System soll im Rahmen des Herbstworkshops dem Gremium in Bochum präsentiert werden.</p> <p>Zu dem Termin soll u.a. der AK Rettungsdienst sowie AK Zivil- und Katastrophenschutz eingeladen werden.</p>	M. Weber	
15	<p>Spannungswarner für überflutete Bereiche</p> <p><i>Aus der letzten Niederschrift:</i> <i>Die Beschaffungen von Spannungswarnern für überflutete Bereiche wurde aufgrund einer Diskussion im zuständigen Normenausschuss beraten. Die DGUV hat Prüfgrundsätze für die Geräteprüfung veröffentlicht, diese sind aber eben auf die Prüfung beschränkt, einsatztaktisch wurden keine Aussagen getroffen, die Grundsätze bei Einsätzen mit Elektrischen Gefahren gelten unverändert, kein Nachweis einer Spannung bedeutet nicht, dass keine elektrischen Gefahren bestehen. Die Gefahr einer Scheinsicherheit für die Einsatzkräfte wird gesehen, da die Geräte immer nur eine Aussage zum Standort des Gerätes und nicht zum gefluteten Raum abgeben können. Der Einsatz sollte daher z.B. mit der Verwendung eines Mehrgasmessgerätes in einem Raum verglichen werden. Grundsätzlich wird die Meinung des Normenausschusses geteilt. Der FNFW und DKE werden eine Warnung veröffentlichen.</i></p> <p>Der Fachbereichsausschuss Elektrische Betriebsmittel des FNFW hat sich erneut mit dem Thema auseinandergesetzt, nachdem die DGUV eine Stellungnahme zur Warnung des FNFW abgegeben hat. Im Ergebnis wird nochmal ein Schreiben des Fachbereichs erstellt, welches eine Klarstellung beinhaltet.</p> <p>Jörg Balkenhohl liefert die Ergebnisse des Fachbeirats, sobald diese verfügbar sind. Auf dieser Basis könnte dann eine Fachempfehlung erarbeitet werden, bei den u.a. die Belange des AK Ausbildung sowie des AK Arbeitssicherheit berücksichtigt werden.</p> <p>Es gibt Hinweise, dass aktuell durch die Hersteller Druck auf die Feuerwehren ausgeübt wird, Spannungswarner zu beschaffen.</p>	Balkenhol / Schubert	



Niederschrift

Termine folgender Sitzungen

Herbstsitzung als Workshop vom 22.-23.11.2022
ab Mittag in Bochum

Frühjahrssitzung am 25.04.2023 ab 10 Uhr in Hagen

Olpe und Ratingen, den 29.04.2022 im Auftrag

gez. Schubert

gez. Hengstebeck

AK / FA Technik NRW

Teilnahme am 26.04.2022

Anwesenheitsliste

Unterschrift

Allwissner, Philipp	Brandamtsrat	online
Ameri, Patrick	Brandamtsrat	entschuldigt
Balkenhol, Jörg	Brandrat	online
Cimolino, Ulrich	Branddirektor	online
Dovern, Andreas	Oberbrandrat	online
Hengstebeck, Christian	Brandamtsrat	online
Dr. Hans, Marcus	Regierungsoberbrandrat	online
Hofmann, Philipp	Brandoberinspektor	online
Hüwe, Daniel	Branddirektor	entschuldigt
Kalthöner, Matthias	Branddirektor	entschuldigt
Kroll, Carsten	Ltd. Branddirektor	online
Krawietz, Dieter	Stadtbrandinspektor	online
Kreuzberg, Gottfried	Brandrat	online
Kommer, Carsten	Brandamtmann	entschuldigt
Lenke, Veit	Branddirektor	online
Ortmann, Stefan	Branddirektor	online
Schubert, René	Branddirektor	online
Siedhoff, Frank	Stadtbrandinspektor	online
Stricker, Michael	Stadtbrandinspektor	entschuldigt
Struckmeier, Olaf	Brandoberinspektor	online
Trojan, Sybille	Unterbrandmeisterin	online
Vogel, Ulrich	Oberbrandrat	online
Weber, Christian	Brandamtsrat	online
Weber, Martin	Oberbrandrat	online
Gäste/Vertreter:		
keine		

Ergebnisniederschrift

43. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

7. und 8. April 2022 in Brandenburg an der Havel

Beginn	7. April 2022
Ende	8. April 2022
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer/innen	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 4, 6 und 12.3
Stuttgart, 22. April 2022	Berlin, 22. April 2022
<i>gez. Christian Schwarze</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>
Vorsitzender	Referent

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.1.1 Totengedenken Meinrad Lebold
 - 2.1.2 Neuer Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland, Jörg Huppertz
 - 2.1.3 Neuer Vertreter aus Brandenburg, Maurice Kuhnert
 - 2.1.4 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)
 - 2.1.5 Nachfolge im Vorsitz des Fachausschusses
 - 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Herbsttagung 2022
 - 2.2.2 Frühjahrstagung 2023
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Bericht des Fachausschussleiters
4. Themen des Gastgebers (Feuerwehr Brandenburg)
5. (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses
 - 5.1 Fachempfehlung Hygiene im Brandeinsatz – Sachstand
 - 5.2 Fachlicher Hinweis zu Straßenbahnunfällen – Sachstand
 - 5.3 Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen
 - 5.4 Brandbegründete Säureschäden an Einsatzfahrzeugen
 - 5.5 Temporäre Verkehrssicherungen
6. Versuche mit Fahrassistenzsystemen
7. Satellitensysteme für BOS in Niedersachsen
8. Tanklöschfahrzeuge größer TLF 4000 mit Schnellentleerung – Normungsbedarf
9. Änderung des § 52 StVZO – Sachstand

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

- 10. Sachstand Trinkwasserschutz
- 11. Wald- und Vegetationsbrände
 - 11.1 Musterfahrzeuge von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen: Realisierte Ausführungen Brandenburg, Niedersachsen, Stuttgart
- 12. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 12.1 DFV
 - 12.2 AGBF-Bund
 - 12.3 DGUV
 - 12.4 DIN/CEN
 - 12.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 12.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 12.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
 - 12.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 12.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 12.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 12.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 12.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
 - 12.5 AK Retten
 - 12.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren
 - 12.7 vfdb
 - 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 12.8 Feuerwehren im Ausland
 - 12.8.1 Niederlande
 - 12.8.2 Österreich

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

12.8.3 Luxemburg

13. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

13.1 Erhöhung der anzusetzenden Masse von Fahrzeuginsassen

14. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Fachausschussleiter Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Mathias Bialek für die Möglichkeit zur Tagung in Brandenburg.

Der Fachausschuss wird außerdem vom Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Steffen Scheller, begrüßt.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Totengedenken Meinrad Lebold

Der Fachausschuss Technik gedenkt seinem Mitte März verstorbenem Mitglied Meinrad Lebold.

TOP 2.1.2 Neuer Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland, Jörg Huppertz

Der neue Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes, Jörg Huppertz, stellt sich vor.

TOP 2.1.3 Neuer Vertreter aus Brandenburg, Maurice Kuhnert

Der neue Vertreter aus dem Land Brandenburg, Maurice Kuhnert, stellt sich vor.

TOP 2.1.4 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)

Der neue Vertreter aus dem Land Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach, stellt sich vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 2.1.5 Nachfolge im Vorsitz des Fachausschusses

Christian Schwarze erläutert, dass er mit der Herbsttagung 2022 sein Amt als Vorsitzender des Fachausschusses Technik aus Altersgründen aufgeben wird.

Er stellt die Frage seiner Nachfolge zur Diskussion und bittet die Teilnehmer sich in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Tagung ein Meinungsbild zu machen.

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Herbsttagung 2022

B Die 44. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 16. und 17. November 2022 in Stuttgart statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Christian Schwarze.

TOP 2.2.2 Frühjahrstagung 2023

B Die 45. Tagung des Fachausschusses Technik findet 19. und 20. April 2023 in Leipzig statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Andreas Rößler.

Herbsttagung 2023 und Frühjahrstagung 2024

Die 46. Tagung des Fachausschusses Technik soll in Ratingen stattfinden, die 47. Tagung in Gera. Die Festlegung der genauen Sitzungstermine erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer, ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters

Christian Schwarze berichtet über seine Tätigkeiten als Vorsitzender des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren.

Neben regelmäßigen Anfragen waren seine Arbeitsschwerpunkte seit der letzten Tagung im Wesentlichen:

- Ende März 2022 trafen sich die Fachbereichsleiter mit dem Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes in Fulda. Themen dort unter anderem:
 - die Interschutz/der Deutsche Feuerwehrtag 2022
 - aktuelle politische Beziehungen des DFV wie der Besuch bei der neuen Bundesinnenministerin Nancy Faeser
- Beantwortung diverser Rückfragen zu veröffentlichten Fachempfehlungen
- Beantwortung von Anfragen von Feuerwehren, der Industrie und der Presse
- Beantwortung von Anfragen der Öffentlichkeit für die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes

B	Für den künftig regelmäßig stattfindenden Austausch mit dem VDMA stehen neben Christian Schwarze auch René Schubert und Jörg Fiebach zur Verfügung.
---	---

Preisentwicklung bei Beschaffung von Fahrzeugen

Die Teilnehmer berichten an dieser Stelle über die aktuelle Situation bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Die politischen Entwicklungen der letzten Monate haben für große Schwankungen gesorgt. Fraglich ist ein praktikabler Lösungsweg beispielsweise durch Preisgleitklauseln, kleinere Ausschreibungslose oder ähnlich.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters - Fortsetzung

B	Die Teilnehmer werden gebeten „Preisgleitklauseln“ aus ihrem Zuständigkeitsgebiet dem Vorsitzenden des Fachausschusses zur weiteren Verbreitung zuzusenden.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 4 Themen des Gastgebers (Feuerwehr Brandenburg)

Mathias Bialek stellt die Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Einsatzschwerpunkte der dortigen Feuerwehr dar.

Auf seine Präsentation wird hingewiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses

TOP 5.1 Fachempfehlung Hygiene im Brandeinsatz

René Schubert berichtet:

Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren verfolgt unverändert die bisherige Überlegung, die geplante DFV/AGBF-Empfehlung als knappe und praxisbezogene Empfehlung fertigzustellen. Der Entwurf wurde nach Freigabe im Referat der vfdb und dem Fachausschuss ELU zur Stellungnahme übersendet.

Die Bearbeitung beim Referat 10 der vfdb hat sich verzögert, die letzten Rückmeldungen und Abstimmungen sind erst am 6. April 2022 eingegangen. Die Hinweise aus dem Fachausschuss ELU werden nun bearbeitet. Ziel der Fachempfehlung war immer, für die Anwender die wesentlichen Einsatzaufgaben zusammenfassend und verständlich darzustellen. Das seit vielen Jahren existierende Merkblatt 10-13 „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“, zuletzt überarbeitet in 2020, ist das ausführliche Papier.

B	Der Fachausschuss Technik verfolgt weiter das Ziel der Veröffentlichung der Fachempfehlung unter Beachtung der Rückmeldungen aus dem Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz sowie der Konzentration auf die Einsatzmaßnahmen entsprechend der Rückmeldung des vfdb Referats 10.
---	--

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses

TOP 5.2 Fachlicher Hinweis zu Straßenbahnunfällen

Christian Schwarze berichtet, dass die Frage, ob die Feuerwehr auch das Eingleisen von Straßenbahnen durchführt, maßgebend ist. Die Kenntnisse aus dieser Tätigkeit stellen auch einen Vorteil beim Anheben in sonstigen Notfällen dar. Die besonderen Aufgaben in letzter Zeit haben es leider nicht zugelassen, das Thema weiter zu bearbeiten.

TOP 5.3 Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen

Markus Paschen berichtet, dass sein Fachempfehlungsentwurf verschiedene Rückmeldungen erhielt, die alle eingearbeitet wurden. Die nunmehr vorliegende finale Fassung wurde seitens der AGBF-Bund freigegeben, der Beschluss durch das DFV-Präsidium steht noch aus und soll kurzfristig erfolgen.

TOP 5.4 Brandbegründete Säureschäden an Einsatzfahrzeugen

Christian Schwarze berichtet, dass in mehreren Fällen säurehaltige Brandgase zu Schäden an den Einsatzfahrzeugen geführt haben. Eine rechtzeitige Behandlung könnte diese Schäden jedoch abwenden. Ein ausschussexterner Feuerwehr-Fachmann wird hierzu den Entwurf einer Fachempfehlung erstellen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 5 (geplante) Veröffentlichungen des Fachausschusses - Fortsetzung

TOP 5.5 Temporäre Verkehrssicherung

Als Herausforderung für Einsatzfahrten haben sich die temporären Verkehrsabsicherungen erwiesen, die beispielsweise im Rahmen so genannter Pop-up-Radwege entstanden sind. Der Fachausschuss Technik und das vfdb-Referat 6 befassen sich mit der Problematik, da es Ausführungen der temporären Verkehrssicherung gibt, die beim Überfahren zum sofortigen Ausfall des Fahrzeuges führen können. Auch hier ließ die besondere Lage der letzten Wochen keine weitere Bearbeitung zu.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 6 Versuche mit Fahrassistenzsystemen

Veit Knoppe, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, berichtet über Versuche mit Notbremsassistenten von LKWs in Kombination mit optischen Sondersignalanlagen. Die Aktivierung der Sondersignale führte teilweise zur Beeinträchtigung des Notbremsassistenten. Unklar ist, welche Auswirkungen das Einschalten der optischen Sondersignalanlagen auf weitere Systeme noch hat.

Veit Knoppe wird gebeten, weitere Versuche durchzuführen. Besonders soll eine eventuelle Auswirkung von Heckabsicherungen auf Notbremsassistenten untersucht werden. Nach Auswertung dieser wird Christian Schwarze an die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) herantreten und das weitere Vorgehen erörtern.

Auf seine Präsentation wird hingewiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 7 Satellitensystem für BOS in Niedersachsen

Der Berichterstatter, Bernd Fischer, nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 8 Tanklöschfahrzeuge größer TLF 4000 mit Schnellentleerung – Normungsbedarf?

Nick Taubert erläutert, dass die Bundeswehr sich bei künftigen Beschaffungen mehr an der bestehenden Normung orientieren möchte. Bei der anstehenden Beschaffung von neuen TLF stellte sich nun die Frage, ob die Absicht besteht Tanklöschfahrzeuge mit Schnellentleerung oberhalb des TLF 4000 zu normen.

B	Der Fachausschuss Technik spricht sich für ein Beiblatt für das TLF 4000 aus. Dieses soll das Ziel haben, größere Tankvolumen und neue Techniken wie zum Beispiel die Schnellentleerung zu unterstützen.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand

Christian Schwarze und René Schubert berichten:

Zunächst wird auf die Niederschrift der 39. Tagung des Fachausschuss Technik vom 20. bis 21. November 2019 verwiesen, in der das Thema erstmals behandelt wurde – Beschluss: Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, bei der Überarbeitung des § 52 StVZO für die Ausrüstung mit blauem Blinklicht folgende Konkretisierung zu berücksichtigen:

- Blaues Rundumlicht mit Sichtbarkeit von 360°,
- zusätzlich ein Paar Kennleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne in Höhe des Kühlergrills und
- zusätzlich ein Kennleuchtensystem mit HT-Zulassung nach ECE R65 mit Abstrahlrichtung in Längsrichtung sowie 135° nach rechts bzw. links von der Längsrichtung vorne und/oder hinten im Bereich der Fahrzeugfront auf Kühlerhöhe bzw. Fahrzeugheck auf Rahmenhöhe

Das BMVI hat in einem Antwortschreiben gegenüber dem Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren wie auch einem folgenden Antwortschreiben an die Industrie bekräftigt, dass bzgl. des Anbaus HT-Systeme (halbe Kennleuchten, z.B. aus drei Einzelleuchten als System, typisch als Kreuzungsblitzer verbaut), keine Bedenken bestehen: „Insofern ist ein zusätzlicher blauer Kreuzungsblitzer mit einer Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 65 bei Anbau an Kraftfahrzeuge, die nach § 52 StVZO berechtigt sind, grundsätzlich nicht zu beanstanden.“

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand – Fortsetzung

Die Änderungen der StVZO in 2021 sind dann aber ohne Würdigung der Eingaben des Deutschen Feuerwehrverbandes / der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (Deutscher Städtetag) bzw. ohne Beteiligung der genannten Organisationen und deren Gremien erfolgt.

Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren hat dem BMVI über den DFV und die kommunalen Spitzenverbände folgende Konkretisierung des § 52 StVZO vorgeschlagen, siehe auch Niederschrift der 42. Tagung des FA Technik vom 30.09.-01.10.2021:

§ 52 StVZO

...

(3) Mit Warnleuchten für blaues Blinklicht dürfen ausgerüstet sein:

...

Die Ausstattung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht darf maximal bestehen aus

- *bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) auf dem Führerhaus - sollten diese durch Vorbauten (Drehleiterkorb, Kranarm u.s.w.) bei Sicht von vorne verdeckt sein, ergänzt um eine weitere HT-Leuchte an dem Vorbau,*
- *bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) am Heck oben,*
- *bis zu je einem Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) an Fahrzeugfront und -heck.*
- *Eine zusätzliche Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) darf auf einem Lichtmast montiert sein, so sie nur im Stand des Fahrzeuges und bei ausgefahrenem Lichtmast betrieben werden kann.*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand – Fortsetzung

Je ein Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne oder nach hinten (X) sind an Kraftfahrzeugen nach Satz 1 zulässig, jedoch bei mehrspurigen Fahrzeugen nur in Verbindung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der nun in der StVZO gewählte Begriff Warnleuchten für blaue Kennleuchten in Kollision zum Begriff Warnleuchten entsprechend § 53a.

Im weiteren Verlauf hat sich auch der NARK an das Ministerium gewendet und die Position des Fachausschuss Technik unterstützt. Die Björn Steiger Stiftung hat eine Petition an den Bundestag gerichtet, die unter anderem der DFV unterstützt hat.

Das BMVI hat im Dezember 2021 geantwortet und auf eine Beteiligung der Verbände im Rahmen der Neufassung der Verkehrsblattverlautbarung zur Geometrischen Sichtbarkeit hingewiesen. Der NARK hat daraufhin nochmal konkret die Zulässigkeit der oben genannten einzelnen Ausstattungen entsprechend der Position des Fachausschuss Technik angefragt. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr hat darauf im Februar 2022 geantwortet und die Zulässigkeit sämtlicher Positionen bestätigt.

Die Verbändebeteiligung zur Verkehrsblattverlautbarung zur Geometrischen Sichtbarkeit ist nun nach einer Verschiebung für den 12. April 2022 terminiert. Der Fachausschuss Technik wird dort folgende Positionen vertreten:

- *Die oben genannten Konkretisierungen entsprechend Vorschlag Fachausschuss Technik sollen im Verkehrsblatt genannt werden.*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 9 Änderung des § 52 StVZO – Sachstand – Fortsetzung

- *Die verschiedenen Positionen der Konkretisierung müssen als maximale Ausstattung gleichzeitig zulässig sein.*
- *Schaltungen in Abhängigkeit von Geschwindigkeit und Fahrt/Stillstand sind nicht zielführend, da nicht an allen Fahrzeugen realisierbar, fehlerträchtig und kostspielig. Manuelle Abschaltungen von Teilsystemen sind dagegen weiterhin erforderlich.*
- *Für die seitliche Sichtbarkeit sind HTB-Systeme und nicht nur X-Systeme aufzunehmen.*

Leider sagte das BMVD die Anhörung aus Krankheitsgründen kurzfristig ab, sodass hierzu in diesem Protokoll noch nicht berichtet werden kann.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 10 Sachstand Trinkwasserschutz

René Schubert berichtet:

E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge – Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“, die dauerhaft proaktiv die deutschen Revisionspunkte zu den europäischen Normen der Fahrzeugreihe EN 1846 vorbereitet, wurde im Dezember 2020 veröffentlicht.

Zur Thematik des Trinkwasserschutzes fand im Januar 2019 in Abstimmung zwischen der FNFV- Geschäftsstelle und den damaligen Einsprechern eine freiwillige Schlichtungsverhandlung statt, deren Schlichtungsvorschlag im Wortlaut in den aktuellen Normenentwurf eingegangen ist und vom DVGW (Gemeinsames Technisches Komitee DVGW-W-GTK-1-3 „Wassergüte“ und DIN/DVGW- Gemeinschaftsarbeits-ausschuss NA 119-07-05 AA „Wassertransport und Verteilung“) im September 2021 nochmals bestätigt wurde. Somit liegt die notwendige Kohärenz von E-DIN 14502-2 zum DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 und zur DVGW-Information Wasser Nr. 107 vor.

Seitens des AFKzV wurde mitgeteilt, dass die Änderungen im Trinkwasserschutz in der derzeit in Überarbeitung befindlichen FwDV 1 gemäß dem Schlichtungsvorschlag ebenfalls umgesetzt werden. In der Einspruchsberatung zu E DIN 14502-2 im Oktober 2021 lagen nun jedoch erneut mehrere Einsprüche zum Trinkwasserschutz vor. Da sich keine neuen inhaltlichen Erkenntnisse aus den Diskussionen ergeben haben, hat das Schlichtungsergebnis von 2019 weiterhin Bestand. Es sollte jedoch ein weiterer Dialog mit den DIN-NAW-/NAA-Gremien erfolgen. Dies war für das Frühjahr 2022 avisiert, wurde jedoch von den beiden DIN-NAW-/NAA-Gremien abgelehnt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 10 Sachstand Trinkwasserschutz – Fortsetzung

Gegen das Ergebnis der Einspruchsberatung vom Oktober 2021 sind mehrere Widersprüche und drei formale Schlichtungsanträge beim FNFV-Vorsitzenden eingegangen, von denen zwei Anträge genehmigt wurden. Es wird somit eine erneute Schlichtungsverhandlung erforderlich. Diese findet nun am 16. Mai 2022 bei der Berliner Feuerwehr statt. Im Fokus der Schlichtungsanträge stehen folgende Sachverhalte:

- Freier Einlauf in den Löschwasserbehälter,
- 1,5 bar Mindesteingangsdruck,
- Maßnahmen zur Druckstoßreduzierung.

Das Schlichtungsergebnis wird dann in der neuen DIN 14502-4 veröffentlicht.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 11 Wald- und Vegetationsbrände

TOP 11.1 Musterfahrzeuge von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen: Realisierte Ausführungen Brandenburg, Niedersachsen, Stuttgart

Der Fachausschuss Technik besichtigt drei realisierte Ausführungen von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen aus Stuttgart, der gemeinsamen Bestellung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Landes Niedersachsen.

Die Teilnehmer diskutieren anschließend die „Nicht-Bagatellisierung“ der Kategorie 3 – geländegängig – als Anforderung für Waldbrand-TLF.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren beschließt, dass an der gegenwärtigen Auffassung der Notwendigkeit der Kategorie 3 für Fahrzeuge der Vegetationsbrandbekämpfung festgehalten wird. Die Anforderungen der DIN EN 1846 werden für diese Fahrzeuge als verbindlich angesehen.
---	--

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.1 DFV

Der Berichterstatter, Vizepräsident Lars Oschmann, nimmt nicht an der Tagung teil. In seinem Auftrag berichtete Christian Schwarze.

TOP 12.2 AGBF-Bund

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der AGBF-Bund keine für den Fachausschuss Technik relevanten Informationen gibt.

TOP 12.3 DGUV

Detlef Garz berichtet, auf seine Präsentation wird hingewiesen.

Zur nächsten Tagung des Fachausschusses Technik soll Tim Pelzl für einen ausführlichen Vortrag zu Thema „Krebsrisiko im Feuerwehrdienst“ eingeladen werden.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4 DIN/CEN

TOP 12.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert berichtet:

Die **DIN 14386 Stützkrümmer** soll gemäß eines Umlaufbeschlusses überarbeitet werden. Hintergrund ist der Vorschlag einen Stützkrümmer in der Größe C zu normen. Ein erstes Überarbeitungsmanuskript wurde erstellt.

Für die neuen Normen **DIN 14333 Schlauchkupplungen** und **DIN 14335 Blindkupplungen** ist eine Zusammenfassung der bisherigen Einzelnormen über Storzkupplungen in Arbeit, die auf den Erfahrungen der DIN 14334 aufbauen werden.

Die **DIN 14811/A4 Feuerlöschschläuche** wurde als vorbereitendes Projekt reaktiviert.

Bei der turnusgemäßen Überprüfung der Normen auf europäischer Ebene wurde die Bestätigung der **DIN EN 15767-3 tragbare Werfer - Düsen** zugestimmt.

Der **FprEN ISO 14557 Saugschläuche** wurde im Rahmen der Beteiligung durch den AA zugestimmt. Dies entspricht auch dem Ergebnis des formalen Abstimmungsverfahrens auf internationaler Ebene.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4 DIN/CEN

TOP 12.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der Arbeit des Normenausschusses NA 031-04-05 AA keine neuen Entwicklungen gibt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Günter Hedel, nimmt nicht an der Tagung teil.

Er informierte bereits vor der Tagung, dass es keine Neuigkeiten aus der Arbeit des Ausschusses gibt.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

Der Berichterstatter, Andreas Rößler, nimmt nicht an der Tagung teil. Vorab stellte er folgenden Bericht zur Verfügung:

Seit der Herbsttagung des Fachausschusses Technik fand eine Sitzung des NA 031-04-06 AA statt. Diese wurde online durchgeführt. Es gab eine personelle Veränderung. Der bisherige Obmann BD René Schubert (BF Ratingen) ist nicht zur Wiederwahl angetreten. Einstimmig zum neuen Obmann des NA 031-04-06 AA wurde BR Andreas Rößler (Feuerwehr Leipzig) gewählt.

National

DIN 14502-3: Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnung

Der Norm-Entwurf wurde im März 2021 veröffentlicht und die Einspruchsberatung hierzu fand am 5. Oktober 2021 statt. Der Normenentwurf wurde mit beschlossenen Änderungen einstimmig zum Druck als Norm freigegeben. Die Veröffentlichung erfolgte im März 2022.

Wichtigste Änderungen sind:

- Präzisierung der Ziele der äußeren Farbgebung von Feuerwehrfahrzeugen
 - Wiedererkennbarkeit durch Grundfarbe rot
 - Steigerung der Tages- und Nachtsichtbarkeit durch Warnbelegungen und Kontraste
- Präzisierung der Festlegungen zur Flächenberechnung und zu anrechenbaren Flächen
- Überarbeitung der Vorgaben zu anrechenbaren Kontrastfarben

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Aufnahme von Ansichtsbeispielen für die Flächenberechnung
- Aufnahme von Warnmarkierungen am Heck als Standard und an der Front als Option
- Festlegung von Linien- und Konturmarkierungen für alle Fahrzeugtypen
- Entfall der Festlegungen zur Außenfarbgebung durch Anstrich
- Präzisierung von Vorgaben zur Folienbeklebung
- Definition zulässiger, anrechenbarer Kontrastfarben
- Aufnahme des Schriftzuges „Feuerwehr“ an der Front und an den Seiten
- Aufnahme eines Muster-Farbgebungsprotokolls zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Einzelne aktualisierte Festlegungen bedürfen Ausnahmegenehmigungen der Zulassungsbehörden. Insofern sich entsprechende Landesvorgaben an DIN 14502-3 orientieren, bildet die überarbeitete Norm nun einen konkreteren Rahmen.

DIN 14502-2, weitere Einsprüche

Weitere Einsprüche befassten sich überwiegend mit der elektrischen Anlage. Hierzu wurden entweder entsprechende Formulierungen aufgenommen oder sind in DIN EN 1846-2 bereits enthalten. Einige Sachverhalte bedürfen zunächst einer Behandlung in Fachbereich 06 (elektrische Betriebsmittel) bevor in E DIN 14502-2 gegebenenfalls weitere Festlegungen getroffen werden können.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Anpassungen haben sich zudem bei der Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit Nebelscheinwerfern ergeben, da diese bei modernen LED-Scheinwerfersystemen immer häufiger bereits als sogenannte „Schlechtwetterleuchten“ integriert sind. Derartige automatische adaptive Leuchtsysteme, die nach Herstellerangaben gleichwertiges Schlechtwetter- oder Nebellicht erzeugen können, werden nun als gleichwertig anerkannt. Eine entsprechende Formulierung wurde aufgenommen.

DIN 14502-2, hier Anhängelasten ungebremster Anhänger

Bereits im Dezember 2020 zeigte sich eine Problematik hinsichtlich der Anhängelasten ungebremster Anhänger. Aufgrund europäischer Rechtslage ist bei neu zugelassenen, ungebremsten Anhängern die Anhängelast von maximal 750 kg einzuhalten. Daher haben manche Fahrgestellhersteller die maximalen Anhängelasten ihrer Fahrzeuge für ungebremste Anhänger am vorgenannten Wert orientiert begrenzt. Im Bestand der Feuerwehren finden sich jedoch diverse Anhängertypen, die eine zulässige Gesamtmasse von 750kg überschreiten und häufig ungebremst sind (z.B. Tragkraftspritzenanhänger, Feldkochherde, Lichtmastanhänger, Pulverlöschanhänger, einige Bootsanhänger). Daher finden sich in den Normen der Feuerwehrfahrzeuge als Wert für maximale Anhängelasten für ungebremste Anhänger 1.500 kg. Eine Reduzierung der maximal zulässigen Anhängelasten für neue Zugfahrzeuge käme bei entsprechender Anschaffung somit ggf. einer Aussonderungspflicht für im Bestand befindliche ungebremste Anhänger gleich, da eine Nachrüstung häufig entweder technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Zur Diskussion stand daher die Aufnahme eines gesonderten Passus in E-DIN 14502-2, dass Anhängelasten für ungebremste Anhänger über 750 kg gesondert zu vereinbaren seien. Eine entsprechende Passage ist im vorgenannten Norm-Entwurf bereits enthalten. Es wurde aufgrund der vorausgegangenen Diskussion eine Anmerkung ergänzt, dass die ungebremste Anhängelast im Regelfall 750kg beträgt. Die Forderung nach einer Anhängelast von 1.500 kg bleibt jedoch erhalten.

Aufteilung E DIN 14502-2

Auf Basis eines einstimmigen Beschlusses erfolgt künftig eine Aufteilung der E DIN 14502-2. Die zu EN 1846 konformen Inhalte des Normenentwurfes werden in eine eigene Norm DIN 14502-4 überführt und veröffentlicht. In E DIN 14502-2 erfolgt für die betreffenden Passagen dann ein entsprechender Verweis. Mit EN 1846 Teil 2 und 3 konkurrierende Festlegungen verbleiben dahingegen im Normenentwurf E DIN 14502-2 und dienen weiterhin als Basis für die Überarbeitung der europäischen Norm. Derzeit wird geprüft, welche Passagen der E DIN 14502-2 künftig in die DIN 14502-4 überführt werden können.

Fahrassistenzsysteme

An den Arbeitsausschuss wurde die Bitte herangetragen, die Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen als Forderung in die Normung aufzunehmen. Aufgrund der Konstruktion von Feuerwehrfahrzeugen können diverse Anbauteile die regelhafte Funktion von Fahrassistenzsystemen beeinträchtigen und zu Fehldetektionen führen. Für den Bereich der Feuerwehr finden derzeit diverse Erprobungen statt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Aus diesem Grund wird eine normative Forderung derzeit noch nicht befürwortet. Mit dem vfdb-Merkblatt 06/09 „Hinweise zu Fahrassistenzsystemen“ liegen den Beschaffungsstellen für Feuerwehrfahrzeuge dennoch ausführliche Handreichungen zu Fahrassistenzsystemen vor.

DIN 14800-18 Teil 10 - Beladungssatz Waldbrand

Der Beladungssatz J – Waldbrand (DIN 14800-18 Teil 10) wurde überarbeitet. Künftig wird zwischen dem Beladungssatz für Löschfahrzeuge, bei dem die vorhandene Löschfahrzeugbeladung um eine Waldbrandausrüstung ergänzt wird und einem Beladungssatz für Logistikfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge, bei denen keine löschtechnische Ausrüstung vorhanden ist, unterschieden. In letzteren wurde der Beladungssatz O – TS klein (DIN 14800-18 Beiblatt 15) integriert. DIN 14800-18 Beiblatt 15 wurde somit als eigenständiges Projekt eingestellt.

DIN 14530 Teile 18, 21 und 22 - TLF-Waldbrand

Die genormten Tanklöschfahrzeuge in Deutschland eignen sich in der Grundkonfiguration nur sehr bedingt für die Brandbekämpfung bei Wald- und Vegetationsbränden. Eine kleine Projektgruppe hat sich daher der Fragestellung angenommen, wie die Tanklöschfahrzeuge, ausgehend von den jeweiligen Einzelnormen, so ausgestaltet werden können, dass die genormten Fahrzeuge besonders für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung nutzbar gemacht werden können.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Die Ergebnisse könnten dann künftig als Beiblätter zu den bestehenden TLF-Normen aufgenommen werden und zusätzliche Handlungssicherheit bedeuten. Die Projektgruppe hat bisher zweimal getagt und wird ihre Arbeit in 2022 fortsetzen.

Europäisch

Die Überarbeitung der **EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung und Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung — Sicherheits- und Leistungsanforderungen** läuft. Die deutsche Delegation ist bemüht, die Inhalte der E DIN 14502-2 in die EN 1846 überführen zu können. Besonders zu beachten ist, dass die funktionale Sicherheit bei der Neuausgabe der EN 1846 berücksichtigt werden muss. Die deutsche Delegation hat die Vorbereitung auf Basis einer Ausarbeitung des VDMA übernommen. Der Norm-Entwurf wird im April 2022 veröffentlicht und ist derzeit in der Übersetzung. Die Beratung des Einspruchs wird im Juli 2022 als nächste Sitzung des AA erfolgen.

Bei **EN 1846-3:21013, Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung - Sicherheits- und Leistungsanforderungen** lautet das CEN-Votum **BESTÄTIGUNG** bei der 5-Jahres-Überprüfung (als CEN-Umfrageergebnis). Die WG 3 prüft, ob sie als Arbeitsgruppe die Überarbeitung anstößt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

René Schubert berichtet:

ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507: Überarbeitung und Überführung in eine Normenreihe DIN 14507 wurde beschlossen und ist bereits in 2019 gestartet. Die Corona-Pandemie hat das Projekt zeitlich nach hinten geworfen, Die Zwischenergebnisse von Teil 2 und Teil 5 liegen nun vor. In nächster Zeit sollen Ergebnisse für alle Teile vorgelegt werden, die dann im Idealfall im Arbeitsausschuss schriftlich zur Entwurfsfreigabe umgefragt werden, um möglichst Zeit einzusparen.

Beim Teil 3 (ELW 2) wird diskutiert, die Räume zu trennen (Technik-Funkraum, Besprechungs- /Stabsraum abgesetzt z. B. Anhänger, Abrollbehälter (auszieh-/vergrößerbar) oder fest im Gebäude). Die Trennung könnte optional vorgesehen werden.

DIN 14555-12 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G": Die Überarbeitung ist vom AK abgeschlossen, die Veröffentlichung als Norm-Entwurf wurde beschlossen.

DIN 14800-19 „Gerätesatz Gefahrgut“: Die Überarbeitung wurde aktuell eingeleitet.

DIN 14555-3 „Rüstwagen“: Die Überarbeitet wurde aktuell eingeleitet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge) - Fortsetzung

DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“: Zur Prüfung der notwendigen fachlichen Anpassungen und die Erarbeitung der entsprechenden Änderungen wurde ein AK beauftragt.

DIN 14555-21 „Gerätewagen Logistik GW-L1“: Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Norm ab 2023.

DIN 14555-22: „Gerätewagen Logistik GW-L2“: Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Norm ab 2023.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Kathrin Richter stellt aus dem Ausschuss folgenden Bericht zur Verfügung:

Drehleiterausschuss NA 031-04-08 AA

Es gab keine AA-Sitzung in letzter Zeit weil nichts zu beraten war. Die europäischen Normen über Drehleitern (EN 14043 und EN 14044) sowie die Hubarbeitsbühnen-Norm EN 1777 wurden in 2018/2019 bei den turnusgemäßen 5-Jahres-Überprüfungen jeweils europäisch mehrheitlich bestätigt. Deutschland hatte für eine Revision votiert, die weitaus meisten der anderen europäischen Länder für die Bestätigung. Daher erfolgte die europäische Bestätigung des unveränderten Normbestands. Es gibt ein nationales Normungsprojekt DIN 14701-2 zur Erarbeitung eines technischen Vorschlags zur Minderung von Unfallgefahren durch standardisierte Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen. Zusatzplattformen mit Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie ggf. auch weitere Punkte, die durch EN 1777 und EN 14043 bisher nicht abgedeckt sind, sollen hier ebenfalls mit aufgenommen werden. Fernziel ist die Aufnahme in EN 1777 und EN 14043/EN 14044. Es gibt bereits seit längerem Vorsondierungen unter den Herstellern betreffend Änderungsbedarf bei den Hubrettungsfahrzeugen bzw. zu den o.g. Punkten aber noch keine final festgelegten Vorschläge. Die Arbeiten sind sehr zeitintensiv und für Ende 2022 wurde vom Ausschuss-Obmann das Vorliegen einer Überarbeitungsliste avisiert.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

René Schubert berichtet:

DIN 14682 Hohes Stativ – Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen: Die Norm gilt für ausziehbare und mit einem festen Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 versehene Stative mit einer Mindesthöhe der Zapfenoberkante von 3 500 mm. Die konsolidierte Neuausgabe ist im Januar 2022 veröffentlicht worden

DIN 14800 – Kästen: Aktuelles Ziel der Projektgruppe ist die Erstellung von Überarbeitungsvorschlägen zur Aktualisierung des Inhalts und/oder Sinnhaftigkeit von einzelnen Kästen der Feuerwehr nach DIN 14800.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

René Schubert berichtet:

Die **EN 13204** wurde durch die WG 07 unter dem Arbeitstitel *„Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements“* vollständig überarbeitet. Der Entwurf der neuen Norm wurde so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbaren Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig gelten somit für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen. Die ausschließliche Betrachtung von hydraulischen Rettungsgeräten wurde aufgegeben. Der Entwurf wird aktuell zur nationalen Beratung erwartet.

Es wurde seitens des Fachbereichsrates NA031-04-FBR festgestellt, dass die künftige EN 13204 „sehr komplex ist und daher als Anwendungshilfe künftig eine entsprechende DFV-Fachempfehlung sinnvoll wird.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt, die Fachempfehlung möglichst parallel zur Veröffentlichung der Norm zu veröffentlichen.
---	---

Die CEN/TC 192/WG 7 wird sich perspektivisch der dringend erforderlichen Überarbeitung der **EN 13731:2007 „Lifting bag systems for fire and rescue service use“** widmen. Weiterhin zeichnet sich, analog zur NFPA, ein Normungsvorhaben zu **Rettungssäulen** ab.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Der Berichterstatter, Paul Middendorf, stellte vor der Tagung folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des NA 053-01-02 AA am 03.11.2021 im online-Format statt, an der der Uz. nicht teilnehmen konnte.

1. DIN EN 1789

EN 1789 soll im Rahmen einer Studien- /Bachelorarbeit analysiert werden, wie man den unterschiedlichen Anforderungen aus dem Medizinprodukte- und Fahrzeugbereich durch eine Neustrukturierung besser gerecht werden kann.

Die 18-monatige Übergangsfrist wurde für die Referenzfassung festgelegt und somit endet die Übergangsfrist auch für die DIN EN 1789 bereits im März 2022.

2. DIN EN 1865-2 und DIN EN 1865-6

Die Arbeiten zu EN 1865-2 und EN 1865-6 wurden auf europäischer Ebene aufgenommen. Im Wesentlichen soll in Teil 2 das manuelle Heben ausgeschlossen werden, die Tragfähigkeit von 150 auf 200 kg erhöht werden, die Bedürfnisse der Anwender berücksichtigt und die Normenreihe auf Stringenz geprüft werden. Teil 6 als neuer Normenteil für powered chairs berücksichtigt diese Aspekte entsprechend. Nachdem die Norm-Entwürfe für Teil 2 und 6 verabschiedet sind, wird sich WG 1 den anderen Teilen der EN 1865 Reihe widmen.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

3. Einspruchsitzung zu E DIN 13049/A1:2021-08

Zu dem Normentwurf gingen von extern keine Kommentare ein. Zur Klarstellung beschließt der Ausschuss mehrheitlich einen 2. Norm-Entwurf. Die ad-hoc Gruppe wird zeitnah einen Formulierungsvorschlag erstellen und dem Ausschuss mit der Bitte um Freigabe übersenden.

4. Überarbeitung DIN 75079

Die ad-hoc Gruppe tagte mit ihren Teilgruppen „Medizin“ und „Technik und Fahrzeug“ am 27. und 28.10.2021 als Hybridsitzung. Die Beratungen konnten noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Sitzungen am 26. und 27.01.2022 fortgesetzt werden sollten. Die Sitzung musste Pandemiebedingt abgesagt werden.

5. Erfahrungen zur geänderten §52 StVZO bezüglich der Blaulichtfestlegungen

Der Ausschuss wird eine Stellungnahme verfassen.

Die nächste Ausschusssitzung soll am 8. November 2022 in Berlin stattfinden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.5 AK Retten

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des Arbeitskreises Retten.

TOP 12.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

Nick Taubert stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Die Sachstände zu den umfangreichen Beschaffungen wurden erläutert. Bezüglich der Vergabeverfahren wurde erwähnt, dass eine Überlastung des Marktes/der Bieter zu verzeichnen war und ist. Dies zeigt sich durch zahlreiche und wiederholte Anträge der Bieter auf Verlängerung der Angebotsfristen, weshalb unter anderem bei keinem Beschaffungsverfahren der BwFuhrparkService GmbH (77 HLF + 13 Ausbildungsfahrzeuge, 76 WTLF, 12 MLF und 7 GW-L1) die geplanten Angebotsfristen eingehalten werden konnten, was sich ebenso negativ auf die Projektlaufzeiten auswirkt. Trotz der aktuellen Krisensituation und Beeinträchtigung der Lieferketten der Automobilindustrie halten sich weitere Verzögerungen bisher noch in Grenzen. Der Zulauf der ersten Musterfahrzeuge ist für die Monate Juni (WTLF) und September (HLF) geplant. Nach der jeweiligen Erprobung soll die Freigabe der Serienproduktion durch die BwFuhrparkService GmbH erfolgen. Weitere Vergabeverfahren, wie bspw. 58 KdoW und 40 ELW 1 für die Bundeswehrfeuerwehren sowie weitere Fahrzeuge für die militärischen Brandschutzkräfte, befinden sich gerade in der Angebotsaus- und bewertung durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr. ...

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren - Fortsetzung

Zudem wird durch die BwFuhrparkService GmbH die Veröffentlichung weiterer Vergabeverfahren vorbereitet (18 GTLF, 12 GW-L2, 6 WLF). Die Ersatzbeschaffung von Flugfeldlöschfahrzeugen wurde ebenfalls angestoßen. Verzögerungen sind ebenso bezüglich der Neubeschaffung von PSA zu verzeichnen, auch hier musste die Angebotsfrist durch die zuständige Vergabestelle mehrfach verlängert werden. Außerdem lagen zum tatsächlichen Ende der Angebotsfrist nicht für alle veröffentlichten Lose Angebote vor. Für die Lose mit wertbaren Angeboten beginnen Ende April die Trageversuche.

Als weitere Themen bzw. Handlungsfelder wurden unter anderem die mangelnde Verfügbarkeit von Schaummittel, die Entwicklung eines Fahrzeugkonzepts 2030 sowie Erprobungen zur möglichen Verwendung von Robotiksystemen für Erkundung, Brandbekämpfung & Transport erläutert.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des vfdb-Referats 6. Er stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung.

Tätigkeitsbericht Referat 6 (FTH) für das Jahr 2021

Ein wichtiges Thema für das Referat 6 ist die „**Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen**“. Mit Hilfe der Sponsoren BMW, Magirus, Rosenbauer und Ziegler wurde ein kostenloser Sonderdruck der Richtlinie 06/01 an Lehreinrichtungen der Feuerwehren ausgegeben. Nachdem das Merkblatt zur Richtlinie 06/01 bereits seit dem Jahr 2020 verfügbar ist, soll im kommenden Jahr die Übersetzung der vfdb-Richtlinie 06/01 ins Englische erfolgen. Die englische Version wird dann eine wichtige Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Interessen aus unserem nationalen Feuerwehrwesen im ISO TC 22 sein, in dem auch der internationale Normungsprozess der Rettungsdatenblätter für LKW und Busse fortgesetzt wird. Die Arbeit an diesem Thema erfolgt weitgehend gemeinsam mit den Verbänden der Automobilindustrie im **AK-Retten**, bei denen sich das Referat 6 intensiv beteiligt. Dort sind ebenso regelmäßig die Mandatsträger des AFKzV, der AGBF, des DFV, des FNFV, des VDA und des VDIK vertreten. Auch mit der DGUV erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Ein aktuelles Thema ist die **Brandbekämpfung an Elektrofahrzeugen**. In diesem Zusammenhang ist das Löschen von Hochvolt-Batterien in Kfz, die Löschwasser-Rückhaltung, die Vorgehensweise bei der Trennung von Ladekabeln im Havariefall und die Untersuchungen des Löschwassers und der Verbrennungsgase auf Schadstoffe.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Es wurden etliche Berichte über Versuche an Elektro-Kfz entgegengenommen und diskutiert. Berichte über Brandversuche, die mit realistischer Vorbrandzeit durchgeführt wurden, zeigten, dass ein Brand im Innenraum eines Pkw nicht auf die Hochvolt-Batterieanlage überschlägt. Ein Bericht über Versuche zur Anwendung von Höchstdruck-Löschanlagen zeigte, dass hiermit gute Kühl- und Löschergebnisse erzielt wurden. Die Wassernebelanlage benötigte dabei nur 10 Prozent der Wassermenge einer Sprinkleranlage. Berichte aus der Einsatzpraxis über Vollbrände von Elektro-Fahrzeugen weisen darauf hin, dass in den allermeisten dieser Fälle der Hochvoltspeicher nicht signifikant zum Brandgeschehen beitrug und diese Brände ohne Sondergeräte und ohne Löschcontainer erfolgreich in kurzer Zeit bekämpft werden konnten. Erkenntnisse gab es auch bei Brandversuchen mit zukünftigen Batteriegenerationen für Pkw. Hierbei ist festzustellen, dass diese zukünftigen Batterien voraussichtlich mit weniger Eskalationsproblemen versehen sind. Neue Architekturen sorgen für „saubere“ Verbrennungen mit weniger und kontrollierter Flammen- und Gasbildung die gezielt über Sicherheitsventile entweichen. Diese zukünftigen Batterien können mit Löschwasser bei Applikationszeiten zwischen 10 bis 15 Minuten so weit gekühlt werden, dass die kritische Temperatur für eine weitere Eskalation der Batteriezellen nicht erreicht wird. Ein Löschende wurde nach ca. 45 Minuten erreicht. Es wurden auch Fallversuche aus einem Meter Fallhöhe durchgeführt, um evtl. Beanspruchungen der Bergung und Entsorgung zu simulieren. Hierbei waren nur geringe Reaktionen feststellbar. Es kann aber trotzdem bis zu 72 Stunden nach Löschende zu Reaktionen, die aber von selbst wieder zum Stillstand kamen.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Fazit des Referats 6:

- Schnelles Löschen ist zukünftig machbar und beherrschbar,
- Reaktionen in den ersten 72 Stunden nach einem Ereignis sind noch nicht auszuschließen,
- Abstellen der Elektro-Pkw nach einer schweren Havarie ist auch zukünftig mit Sicherheitsabstand

oder gleichwertigen Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Nach Auffassung des Referates 6 sollte die Brandbekämpfung an Elektro-Kfz generell mit den bekannten Standard-Vorgehensweisen unter Anwendung der flächendeckend vorhandenen Normausstattungen möglich sein. Der Abtransport und die Entsorgung der Elektro-Fahrzeuge nach der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr an der Einsatzstelle muss Aufgabe der Abschlepp- und Bergungsunternehmen bleiben.

Das Referat 6 tritt auch weiterhin dafür ein, zukünftig flächendeckend die Abfrage des **Rettingsdatenblattes** direkt vor Ort zu ermöglichen. Zur Thematik der Verbesserung der Lebensrettung bei Schadensereignissen mit Pkw gab es zwei weitere Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI). Seitens des BMVI besteht die Intention, auch für Ersthelfer den Zugriff auf das Rettungsdatenblatt zu ermöglichen. Durch das Kfz-Kennzeichen ist ein gut ablesbares und vor allem eindeutiges Kennzeichnungssystem sowohl für Ersthelfer wie auch für die Feuerwehr vor Ort vorhanden. Ähnlich wie bereits in Sachsen bei den Feuerwehren flächendeckend möglich, soll mittels einer App über das manuelle oder fotografische Erfassen des Kfz-Kennzeichen...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

die automatisierte Zuordnung zum Rettungsdatenblatt erfolgen, um eine verwechslungssichere Zuordnung des Rettungsdatenblattes zu gewährleisten. Ein weiterer Gegenstand der Gespräche war die Forderung, auch mit der Übermittlung eines eCalls die einfache Zuordnung des Rettungsdatenblattes sicherzustellen.

Das Referat 6 hat die Mitarbeit in der Projektgruppe „Bergen von havarierten LNG-Fahrzeugen“ fortgesetzt. Um den Einsatzkräften eine Hilfe bei der Einsatzdurchführung an die Hand zu geben, wurde die Arbeit an dem **Merkblatt „Unfallhilfe & Bergen bei LNG-Fahrzeugen“** fortgesetzt und das Dokument konnte im Oktober 2021 als Merkblatt 06/08 zur Freigabe dem TWB und Präsidium vorgelegt werden.

Weiterhin wird durch das Referat 6 der Betrieb der **Koordinierungsstelle für Methodenuntersuchungen** an neuen Pkw-Modellen bei der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) begleitet. Versuche an neuen Pkw-Modellen werden dort zentral angemeldet. Die Koordinierungsstelle vermittelt ein Beobachterteam zur Begleitung der Versuche vor Ort und stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus den Versuchen werden im Anschluss bei der Koordinierungsstelle gesammelt, nach der Auswertung den Feuerwehren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und sollen bei Bedarf in die Rettungsdatenblätter und die Normen einfließen. Die Koordinierungsstelle ist unter der E-Mail kbf@berliner-feuerwehr.de zu erreichen. Das Erfassungssystem wurde um eine neue Datenbankkomponente ergänzt. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Hier können auch weiterhin Vorfälle mit Fahrzeugen gemeldet werden, die aus Sicht der Feuerwehr eine Nachbereitung erfordern, weil neue Erkenntnisse beispielsweise zu alternativen Antriebssystemen in die Einsatztaktik einfließen sollen. Seitens der Koordinierungsstelle wird dann eine Aufarbeitung initiiert. Informationen zur Durchführung und Auswertung der Methodenuntersuchungen findet man im vfdb-Merkblatt 06/03 „Durchführung standardisierter Methodenuntersuchungen an Pkw“. Bedingt durch die Pandemie mussten die Aktivitäten allerdings deutlich eingeschränkt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema im Referat 6 waren im Jahr 2021 die aktuellen Entwicklungen bei den modernen Fahrzeugtechnologien. So standen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei **HV-Speichersysteme** ebenso auf der Agenda wie Fahrzeugkonzeptentwicklung bei Elektrofahrzeugen. In diesem Zusammenhang mit dem Referat 10 bei der Anfertigung des Merkblatts für Lithium-Ionenbatterien kooperiert. Dabei rückten Fragen zum Ladevorgang an sich und zum Laden in den Gebäuden in den Fokus. In Bezug auf die anzuwendende Löschtaktik wurden offene Fragen zur Gefahrenabwehr über den Arbeitskreis Retten im VDA (**AK-Retten**) an die Kraftfahrzeughersteller herangetragen und Lösungsmöglichkeiten thematisiert und Lösungsoptionen bewertet. In der Folge fließen die Ergebnisse in die Fortschreibung des Merkblattes 06/04 „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen“ ein. Bei den DIN-Beladungen für Einsatzfahrzeuge ist inzwischen auf dieser Grundlage der Verkehrsunfall-Kasten mit Isolierdecke und Isolier-Handschuhen ergänzt worden, um die Empfehlungen in der Einsatzpraxis umsetzen zu können.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

In Fortsetzung der Aktivitäten zu **Feuerwehrfahrzeugen der Zukunft** wurden Entwicklungen bei der E-Mobilität, unter anderem für den Verteiler- und Schwerlastverkehr diskutiert. In den kommenden Jahren werden deutliche Leistungssteigerungen der Hochvoltenergiespeicher erwartet. Im Rahmen der Arbeiten wird zunehmend deutlich, dass sich die Lösungen zur Anwendung von Elektroantrieben bei Einsatzfahrzeugen zügig weiterentwickeln. So wurde ebenso über Praxiserfahrungen mit Löschfahrzeugen wie auch mit Rettungswagen berichtet. Diese Erkenntnisse aus dem Betrieb von Elektro-Einsatzfahrzeugen sollen auch im Jahr 2022 durch das Referat 6 eng begleitet werden. Bei der Berliner Feuerwehr gibt es erste gute Erfahrungen mit KdoW mit Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb. Für ein neues Löschboot soll die Möglichkeit eines Wasserstoff-Antriebs evaluiert werden.

Das **Merkblatt 06/09 „Fahrerassistenzsysteme und aktive Sicherheitssysteme in Fahrzeugen der Feuerwehren“** wurde im August 2021 fertiggestellt und nach Freigabe durch das Präsidium als Download auf der Homepage www.vfdb.de zur Verfügung gestellt. Fahrerassistenzsysteme (FAS) sind seit rund 20 Jahren stufenweise eingeführt und die Entwicklung und Anwendung geht fließend weiter. Im Vorfeld hatte das Referat 6 die unterschiedlichen Evolutionsstufen der Fahrerassistenzsysteme und den Unterschieden nach DIN und der internationalen SAE-Regelung analysiert. FAS sind jedoch ausgelegt für normalen Straßenverkehr und die gültigen Vorschriften nach StVO, so dass die Übertragung im Kontext der speziellen Anforderungen eine große Herausforderung war und ist, ebenso wie die Vergleichbarkeit der Lösungen der Hersteller. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Die Bedingungen bei Alarmfahrten sind ebenso speziell wie Fahrten bei Überflutung, im Gelände, durch Geröll, bei Schneelage etc. Denn es fehlen hier derzeit Definitionen nach ISO über die Kontrollierbarkeit. Was ist noch angemessen und was nicht? Hierzu boten sich dann auch Testfahrten mit praktischen Simulationen von Einsatzfahrten an. Vermutlich wird es bei Einsatzfahrzeugen zu zusätzlichen Software-Lösungen kommen müssen. Gleichzeitig wird auf einen Trend für Sonder-Fahrgestelle für Sonder-Anwender hingewiesen. Dabei muss geprüft und festgelegt werden, was für die Feuerwehr notwendig und was ist für den Feuerwehr-Einsatz tauglich ist.

Die Auswertung der bisherigen Praxiserfahrungen mit FAS bot ein sehr heterogenes Bild. Selbst bei vermeintlich gleichen Fahrzeugtypen gab es in Abhängigkeit von unterschiedlichen Stationierungsorten selbst bei sehr ähnlichen Einsatzumfeldern eine stark unterschiedliche Wahrnehmung von Besonderheiten der FAS und in Folge eine sehr unterschiedliche Akzeptanz. Deutlich erkennbar sind Unterschiede in Abhängigkeit, ob die Standorte in beengten Innenstädten oder in der Peripherie mit breiten Straßen liegen. Schwierigkeiten bereiten unterschiedliche Wirkungen der FAS bei den Typen, Baureihen, Baumuster und Baujahren der Einsatzfahrzeuge, so dass teilweise bei jedem einzelnen Einsatzfahrzeug Einweisungen und Schulungen notwendig wurden. Aus einzelnen Feuerwehren wurde berichtet, dass die Maschinentinnen und Maschinisten inzwischen anfängliche Ängste gegenüber FAS abgelegt hätten. Insbesondere bei leichten Nutzfahrzeugen, wie sie für ELW oder RTW verwendet werden, sei inzwischen die Akzeptanz gestiegen.

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Im Rahmen des Themenkomplexes **Zukunftstechnologien** für die Feuerwehren wurde der Dialog mit dem Deutschen Rettungsrobotik-Zentrum (DRZ) fortgesetzt. Im Rahmen einer Besichtigung des DRZ bestätigte sich für die Mitglieder des Referates 6 die dringende Notwendigkeit dieser Einrichtung, um dringend notwendige Zukunftstechnologien für die Feuerwehren zu erproben und tauglich zu machen.

Zukünftig soll es innerhalb der vfdb eine enge Zusammenarbeit zwischen dem vfdb-Team Forschung und dem Referat 6 geben. Die Projekte „BRAWA“, „EU FireStat“, „ResKriver“ und „SEE-2L“ wurden im Referat 6 vorgestellt. Besonders auch mit Blick auf das Projekt „EU FireStat“ schloss sich das Referat 6 einmal mehr der Forderung an, endlich auf eine einheitliche Erfassung der Daten für eine einheitliche Brandstatistik in Deutschland hinzuarbeiten. Als ein aktuelles Beispiel für Forschungsbedarf wird die Fragestellung der Sichtbarkeit von Einsatzfahrzeugen gesehen. Hier fehlen beispielsweise bei den Seitenblitzern physikalische Grundaussagen für die Bewertung des Blend-Effektes. Wissenschaftliche und physikalische Grundlagen, anstelle von subjektiven Meinungen, sollten hier Grundlage einer Vereinheitlichung und Versachlichung sein, dies anstelle dem bisherigen Nebeneinander von föderalen, teils unterschiedlichen Vorgaben.

Im Rahmen der Studie „Zukunftstechnologien im Brand- und Katastrophenschutz“ priorisierten die über 800 Teilnehmer wie folgt: Drohnen zur Lagererkundung, Vernetzung von Einsatzkräften und Gebäuden und Robotik zur Brandbekämpfung. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Die Studienergebnisse sollen unter anderem im Rahmen des dritten „Praxisdialog@vfdb“ am 20. Januar 2022 vorgestellt werden. Die Priorisierung des Drohneneinsatzes deckt sich auch mit den Erfahrungen der Berliner Feuerwehr mit diesem neuen Einsatzmittel. Dort haben sich die Drohnen als Einsatzmittel sehr schnell bewährt und werden häufig angefordert.

Zum Thema der **Einsatzstellenhygiene** erfolgte ein Austausch mit dem Referat 8. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung soll auch mit dem Referat 10 eng zusammengearbeitet werden. Erfahrungen von Feuerwehren im Bereich der Krebsprävention und der Einsatzstellenhygiene wurden im Referat 6 vorgestellt.

An der **vfdb-Jahresfachtagung** beteiligte sich das Referat 6 im Jahr 2021 mit dem Themenblock „Technische Hilfe im Kontext moderner Fahrzeugtechnologie“. Im Rahmen der kommenden Jahresfachtagung wird am 24. Mai 2022 in Würzburg der Themenblock „Ausstattungen zur Einsatzstellenhygiene“ mit Vorträgen zu den technischen Notwendigkeiten und -lösungen aus Sicht der Unfallversicherung, Hersteller und Feuerwehren gestaltet werden.

Im Rahmen der Messe **Interschutz** im Juni 2022 plant das Referat 6 auf dem Gemeinschaftsstand von vfdb und AGBF präsent zu sein und die Themen Unfallhilfe an Hochvoltfahrzeugen, technisch-medizinische Rettung und Fahrertraining für Einsatzkräfte zu behandeln. Im Jahre 2021 fanden zwei **Tagungen** des Referats 6 am 28. Januar 2021 online und am 15./16. September 2021 in Dortmund in hybrider Form statt. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Die nächsten Tagungen des Referats 6 sollen am 2./3. Februar 2022 in Stuttgart und am 14./15. September 2022 in Basel stattfinden.

Zum Jahresende 2021 hat das Referat 6 die folgenden Mitglieder:

1. Bahlmann, Christoph Feuerwehr Hannover
2. Bidlingmaier, Alfred Kreisfeuerwehrverband Esslingen-Nürtingen
3. Bodirsky-Pfeiffer, Nikolai Feuerwehr Mannheim
4. Boos, Joachim Zentrum Brandschutz der Bundeswehr
5. Bruck, Stefan Feuerwehr Ludwigshafen
6. Callies, Oliver Fa. Callies Brandbekämpfungssysteme GmbH
7. Egger, Christian Freiwillige Feuerwehr Langenau
8. Gabriel, Martin Fa. Daimler AG
9. Göwecke, Karsten Berliner Feuerwehr
10. Grösser, Reinhold Experte Spezialfahrzeugbau
11. Heissl, Hubert Fa. Rosenbauer International AG
12. Kalthöner, Matthias Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
13. Kubowski, Florian Fa. Albert Ziegler GmbH
14. Mach, Veit Freiwillige Feuerwehr Stadt Waldbröl
15. Meyer, Andreas Fa. MAN Truck & Bus SE
16. Meyer, Jens Landesfeuerwehr- und KatS-Schule Sachsen
17. Niesen, Karl-Heinz Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Friedland
18. Ortler, Reinhold Berufsfeuerwehr Salzburg
19. Pelzl, Tim Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
20. Rust, Prof. Dr. Hendrik Hochschule Karlsruhe

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

21. Schwarze, Christian Feuerwehr Stuttgart
22. Spiller, Benedikt Branddirektion Frankfurt am Main
23. Ullwer, Kai Rettung und Feuerwehr Kanton Basel-Stadt
24. Walter, Hans-Ulrich Fa. Magirus GmbH
25. Weber, Martin Feuerwehr und Rettungsdienst Bochum
26. Weber, Torsten Berufsfeuerwehr Kassel
27. Zawadke, Thomas Fa. FeuerwehrFahrzeugTechnikZawadke

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Philipp Bergmann, stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

1. Personalien

Die Neubesetzung der Vertretungsposition, nach dem gesundheitsbedingten Ausscheiden von M. Siebrecht (DEKRA Exam), muss neu geregelt werden. Zudem steht seit Beginn des letzten Jahres der zweite Stellvertreter K. Wever auch nicht mehr zur Verfügung.

Herr Lenz (MSA) übernimmt die Stellvertreterposition.

Für die Funktion des zweiten Stellvertreters hat sich S. Opper (BF Frankfurt) bereit erklärt.

Hr. Schlüter (BF Essen) wird zukünftig, als Nachfolger von Hr. Rotthäuser, die Belange der Feuerwehr Essen im Ref. 8 vertreten.

2. vfdb-RL 0810 („Richtlinie zur Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“)

Die Richtlinie 0810 ist überarbeitet und fertiggestellt und soll zur Interschutz 2022 veröffentlicht werden.

3. vfdb-RL 0820 („Zusatzrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr“)

Ist in Überarbeitung.

4. vfdb-RL 0830 („Schulung, Ausbildung PSA“)

Ist in Erarbeitung.

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung) – Fortsetzung

5. vfdb-RL 0840 („Richtlinie zur Wartung und Instandhaltung von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“)

Die Arbeiten an dieser Richtlinie dauern noch an. Eine allumfassende Version kann noch nicht bereitgestellt werden. Der dringlichste Bedarf ergibt sich für den Anhang 2 (Atemschutzgeräte), damit dieser offiziell als Ersatz für die „alte“ RL 0804 veröffentlicht werden kann. Der Anhang 2 soll ebenfalls bis zur Interschutz 2022 fertig gestellt werden.

6. Normung Einweg-CSA

Für die entwickelten Einweg-CSA war eine DIN Spec vorgesehen, von der aus Kostengründen Abstand genommen wird. Stattdessen soll eine Technische Spezifikation durch DIN und vfdb erarbeitet werden. Die Erarbeitung dauert noch an.

7. Atemfilter mit Gewindeanschluss nach EN 148-3

Für Überdruckatemanschlüsse mit Gewinde M 45X3 werden Atemfilter mit entsprechendem Gewindeanschluss als fest verbundene Adapter verwendet. Die Adapter sind in der Norm jedoch nicht vorgesehen. Hierzu wurde eine Beschreibung in Form einer DIN Spezifikation erarbeitet.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.7 vfdb

TOP 12.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

8. Praxiserprobungen zur Gebrauchstauglichkeitsprüfung

Derzeitig ergeben sich div. zeitliche Probleme bei der Durchführung von Prüfungen und Zertifizierungen von Atemschutzgeräten bei der DEKRA Exam. Daher soll zukünftig die Beauftragung zur Durchführung einer Gebrauchstauglichkeitsprüfung bei den Feuerwehren durch die BG Bau erfolgen.

9. Termine

Herbstsitzung am 09./10.11.2022 als Hybridsitzung in Kiel

Frühjahrssitzung 2023 in Thüringen

Herbstsitzung 2023 in der Schweiz

Philipp Bergmann wirbt an dieser Stelle noch einmal bei allen Teilnehmern um eine aktive Mitarbeit im Referat 8 der vfdb.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 12 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 12.8 Feuerwehren im Ausland

TOP 12.8.1 Niederlande

Michael Hohl berichtet, dass es aus den Niederlanden keine neuen Entwicklungen den Fachausschuss Technik betreffend gibt.

TOP 12.8.2 Österreich

Mario Rauch berichtet, dass es aus Österreich keine neuen Entwicklungen den Fachausschuss Technik betreffend gibt.

TOP 12.8.3 Luxemburg

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 13 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

TOP 13.1 Erhöhung der anzusetzenden Masse von Fahrzeuginsassen

René Schubert berichtet.

In der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) gibt es Diskussionen zu genormten Personengewichten, die voraussichtlich erhöht werden.

Hintergrund: Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) hat ein Fachgespräch zum Thema „Nutzergewichte in Normen“ initiiert. Aktuell wird in Normen häufig ein Nutzergewicht von 75 kg ohne Ausrüstung angegeben. Dieses Thema betrifft alle Normungsbereiche, nicht nur das Feuerwehrwesen. Das Gewicht 75 kg scheint aufgrund der sich über die Jahre geänderten tatsächlichen Nutzergewichte zu gering zu sein. Eine Anpassung der in Normen genannten Nutzergewichte könnte erforderlich werden. Zur Erläuterung des Sachverhalts hat die KAN ein Fachgespräch angesetzt. Im von der KAN organisierten Fachgespräch sollen folgende Fragen diskutiert werden:

- Welche Anwendungsfälle müssen bei Empfehlungen zum Nutzergewicht mit betrachtet werden?
- Welche Empfehlungen können von Seiten des Arbeitsschutzes (in Richtung Normung und EU) formuliert werden?
- Wie kann man strategisch sinnvoll vorgehen?

In einigen Feuerwehrnormen wird die Masse eines Feuerwehrangehörigen, einschließlich seiner persönlichen Ausrüstung, mit 90 kg angesetzt, was auf den 75 kg OHNE persönlicher Ausrüstung basiert.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 13 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

TOP 13.1 Erhöhung der anzusetzenden Masse von Fahrzeuginsassen – Fortsetzung

Die konstruktiven Folgen einer evtl. Gewichtserhöhung auf die Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstung (wie zum Beispiel Leitern) sind sicherlich nicht trivial, alleine schon durch die dynamischen Effekte zum Beispiel bei Aufstiegen, Stufen etc. Bei einer Gruppe müssten für die Fahrzeuge sicherlich mindestens 200 kg mehr einkalkuliert werden. Von Seiten des FNFV wurden bereits 3 Vertreter für dieses Gespräch benannt, jeweils aus den Kreisen Feuerwehr-Anwender, Feuerwehr-Unfallkassen und Hersteller Feuerwehrtechnik. Der Bund (BBK) hat informiert, als Personengewicht 120 kg inklusive PSA anzunehmen. Die Bundeswehrfeuerwehr kalkuliert mit 125 kg.

B	Der Fachausschuss Technik beobachtet diese Entwicklung zur Kenntnis genau und bittet die Feuerwehr-Vertreter, gerade mit Blick auf die Jugendarbeit, um kritische Begleitung.
---	---

Landesbeschaffung TSF-W in Mecklenburg-Vorpommern

Markus Paschen berichtet über die Landesbeschaffung von 275 Fahrzeugen des Typs TSF-W. Den Zuschlag erhielt die Firma Rosenbauer. Neben der üblichen Standardbeladung gibt es ein Hygiene-Board, eine Wärmebildkamera und weitere Besonderheiten.

Eutelsat-System – Ausfall der Steuerung von Windenergieanlagen

Maurice Kuhnert berichtet über den Ausfall der Steuerung von Windenergieanlagen vor wenigen Wochen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 43. Tagung des Fachausschusses Technik am 7. und 8. April 2022

TOP 13 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine - Fortsetzung

„Kissing“ – Berührung der Zwillingsreifen

Maurice Kuhnert berichtet über Auffälligkeiten bei TLF 4000 in Brandenburg mit Zwillingsreifen. Diese berühren sich an der innenliegenden Stelle im Fahrbetrieb. Die Prüforganisationen sehen hier Sicherheitsrelevanz, die Reifenhersteller keine Beeinträchtigung. Es wurde durch eine Vergrößerung des physischen Abstandes Abhilfe geschaffen.

Korrosion an Dachblechen

Stefan Schönberg, Hessen, berichtet über vermehrte Korrosion an Dachblechen von Neufahrzeugen. Er erkundigt sich bei den Teilnehmern nach ähnlichen Vorfällen. Die Teilnehmer teilen diese Erkenntnis nicht, es soll noch einmal in den Technikausschüssen der Länder darüber beraten werden.

TOP 14 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

Paul Middendorf wird gebeten bei der nächsten Tagung über den Hamburger RTW mit Elektroantrieb zu referieren.

Christian Schwarze hat Tim Pelzl von der DGUV um einen Vortrag über die Studie „Krebsrisiko im Feuerwehrdienst“ gebeten.

NA 031 Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Leiter des Fachbereichsausschuss NA 031-04 FBR
„Ausrüstung für die Feuerwehr“

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

FNFW
Herrn Vorsitzenden Göwecke

Ihr Zeichen:
Ihre Nachrichten vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: BD Dipl.-Ing. René Schubert
Tel: +49 (0) 2102 / 550-37777
Fax: +49 (0) 2102 / 550-37901
E-Mail: rene.schubert@ratingen.de
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2022-02-27

Jahresbericht 2021 des NA-031-04 FBR

Sehr geehrter Herr Göwecke,

die umfangreichen Aktivitäten des Fachbereichs „Ausrüstung für die Feuerwehr“ in 2021 bis Ende Februar 2022 fasse ich wie folgt zusammen:

NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen"

Obmann: Oberbrandrat Dr. Jan Kämpfen (Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung BABZ – Bad Neuenahr-Ahrweiler)

DIN 14034-6 "Graphische Symbole" – Teil 6 "Bauliche Einrichtungen"

Zu dieser Norm hatte der NA 031-04-02 AA Überarbeitungsbedarf angemeldet. Über die hierzu von einem Ausschussmitglied von der Feuerwehr München vorgelegten Überarbeitungsvorschläge wurde auf unserer Online-Sitzung im Dezember 2021 gesprochen. Aufgrund des hohen Diskussionsbedarfs wurden die Entscheidungen über die Vorschläge jedoch in eine eigens gebildete Projektgruppe verwiesen, die voraussichtlich im Februar 2022 tagen wird.

DIN 14035 "Dachkennzeichnung"

Diese Norm war zuletzt im Jahr 2020 bei der 5-Jahres-Überprüfung bestätigt worden. Zwischenzeitlich hatte der NA 031-04-06 AA bei der Überarbeitung der Fahrzeug-Farbgebungs-Norm DIN 14502-3 darum gebeten, dass die engen Vorgaben für die Dachkennzeichnung etwas gelockert werden sollten, um im Sinne des Schutzziels auch alternative Möglichkeiten in der Gestaltung zu ermöglichen. Ferner hatte der NA 031-04-08 AA angeregt zu überprüfen, ob eine Dachkennzeichnung bei Drehleitern überhaupt notwendig sei, weil diese bei Vegetationsbränden selten zum Einsatz kämen (Hinweis: Grund für die Einführung der Dachkennzeichnung waren Erkenntnisse aus dem niedersächsischen Heidebrand von 1975). In unserer Online-Sitzung im Dezember 2021 wurde allerdings eingeworfen, dass die Dachkennzeichnung von Feuerwehrfahrzeugen gerade durch die steigende Anzahl von Drohneinsätzen neue Bedeutung erlange. Daher wurde der Beschluss gefasst, dass die Dachkennzeichnung künftig in der "größtmöglichen" Ausführung erfolgen muss, wenn die von der Norm geforderten Maße bauartbedingt nicht verwirklicht werden können. Ein entsprechender Änderungsentwurf E DIN 14035/A1 wird bereits im Februar 2022 erscheinen.

DIN 4066 "Hinweisschilder für die Feuerwehr" und DIN 4063 "Hinweisschilder für den Zivilschutz"

Die von unserem Gremium bereits im Dezember 2019 als notwendig befundene Überarbeitung der DIN 4066:1997-07 war coronabedingt zunächst verschoben worden. In der Sitzung in

Dezember 2021 wurde über die Norm diskutiert, die weitere Bearbeitung wurde allerdings – gemeinsam mit der DIN 4063 – in eine eigens hierfür gebildete Projektgruppe verwiesen, die bis zur Erstellung dieses Berichts noch nicht getagt hatte.

Internationale Normungsarbeiten

(vom NABau übernommene Projekte zu “Fire Safety – Statistical Data Collection“)

Im Jahr 2018 hatte unser Gremium vom NA Bauwesen die Spiegelung der ISO-Arbeitsgruppe “ISO/TC 92/WG 13“ mit den Projekten

- ISO/WD TR 17755-1 Fire Safety – Statistical Data Collection Part 1
(Overview of National Fire Statistics Practices)
- ISO/WD TR 17755-2 Fire Safety – Statistical Data Collection Part 2
(Vocabulary)
- ISO/WD TR 23069 Fire Safety – Intentional Fires – General Information

übernommen. Die Aktivitäten der ISO-Arbeitsgruppe werden durch ein Ausschussmitglied und die Schriftführung der FNFW-Geschäftsstelle beobachtet bzw. begleitet; im Jahr 2021 lag allerdings nichts Wesentliches an.

Anfrage zu Sicherheitsaussagen in ISO 7010-F002, -F019 und -F005

Im DIN-Normenausschuss “Sicherheitstechnische Grundsätze“ wurden Änderungsvorschläge zur Benennung der Sicherheitszeichen “Wandhydrant / Löschschlauch“ und “Brandmelder“ diskutiert und unserem Gremium zur Diskussion vorgelegt. In der Sitzung im Dezember 2021 wurde allerdings festgestellt, dass die vorgeschlagenen Änderungen ihrerseits widersprüchlich wären und keine Verbesserung darstellen.

Mitträgerschaft bei DIN EN ISO 13943 „Brandschutz-Vokabular“

Im NA 031-02 FBR war die Frage aufgeworfen worden, ob die Mitträgerschaft der DIN EN ISO 13943 aufgrund zahlreicher Begriffe, die über die Ausrüstung der Feuerwehr hinausgehen, nicht auf den FNFW-Lenkungsausschuss übertragen werden sollte. Auf unserer Online-Sitzung im Dezember 2021 wurde jedoch entschieden, dass die Mitträgerschaft bei uns verbleibt. Die FNFW-Geschäftsstelle wird bei künftigen Überarbeitungen der DIN EN ISO 13943 die Fachbereiche 02 und 03 kontaktieren.

NA 031-04-02 AA "Bauliche Einrichtungen und Anlagen"

Obmann: Ltd. BD Dipl.-Ing. Frieder Lieb (Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg)

DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken“

Auf der AA-Sitzung am 05.11.2015 in Königswinter wurde die Normprüfung beschlossen, und eine Projektgruppe mit der Überprüfung beauftragt. Ziel der Projektgruppe ist es unter anderem, die Anforderungen auf Grundlage der aktuellen Norm DL(A)K 23-12 zusammenzuführen. Die Diskussion zur notwendigen Traglast der Feuerwehraufstellflächen wurde in Absprache mit dem Fachausschuss Technik der dt. Feuerwehren mittlerweile dahingehend abgeschlossen, dass auch zukünftig grundsätzlich an der 16t-Grenze festgehalten wird. Zur genaueren Begutachtung der Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung der Anforderungen der DLK 23/12 und DLK 18/12 hinsichtlich der Abstandsflächen von Gebäuden, fanden Versuchsreihen mit verschiedenen Drehleiterfahrzeugen statt. Insbesondere war zu klären, bis zu welchem Winkel die Drehleiterverfahren werden kann um bei paralleler bzw. rechteckiger Fahrzeuganordnung noch anleiterbare Fenster in 23 m Höhe zu erreichen.

Ergänzend zu den Anforderungen für hydraulische Hubrettungsfahrzeuge sollen in die neue Version der DIN 14090 auch Kennwerte für die Aufstellfläche und die notwendige Vorbereitungsfläche zum Aufstellen von tragbaren Leitern (4teilige Steckleiter) aufgenommen werden. Hierzu steht der Arbeitskreis in Kontakt mit dem Arbeitskreis der die FwDV10 „Tragbare Leitern“ überarbeitet.

Zum weiteren Procedere gab es im Sommer 2018 ein Abstimmungsgespräch in München bezüglich der Thematik des zulässigen Gesamtgewichts. Das Ergebnis dieses Gespräches war im Wesentlichen, dass auf diese Vorgabe zukünftig verzichtet werden kann und stattdes-

sen die tatsächlich entstehende Belastung berücksichtigt wird. Es sollen dabei Kennwerte festgelegt werden, die für einen Fachplaner nachvollziehbar sind. Vorgesehen war im Weiteren - in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen - eine belastbare Planungsgrundlage für die Anforderungen an die Aufstellflächen von Hubrettungsfahrzeugen zu erarbeiten. Leider hat die Hochschule ihre Zusagen mehrfach nicht eingehalten und die Zusammenarbeit wurde mittlerweile beendet. Die Versuchsreihen mit verschiedenen Hubrettungsfahrzeugen wurden daraufhin im Rahmen einer betreuten Masterthesis ausgewertet und konkrete Hinweise für die DIN herausgearbeitet.

Die Erarbeitung eines Entwurfes zur Überarbeitung der DIN 14090 konnten im Jahr 2020 weitestgehend abgeschlossen werden. Aktuell werden noch Zeichnungen angepasst bzw. aktualisiert. Aus Sicht der Arbeitsgruppe wurde ein Entwurf erstellt, der den heutigen Anforderungen an Feuerwehraufstellflächen auf nichtöffentlichen Flächen gerecht wird und gleichzeitig eine nicht überzogene Forderung darstellt. Im Vergleich zur aktuellen Version der DIN 14090 sind insbesondere die Abstandsflächen der Aufstellflächen zu Anleiterpunkten konkretisiert und vergrößert worden. Seit Dezember 2021 liegt das Manuskript zum Norm-Entwurf nun vor und wird auf der nächsten AA-Sitzung mit dem Ziel der Norm-Entwurfsfreigabe beraten.

DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“

Bei der 17. Sitzung des NA 031-04-02 AA am 06. und 07.02.2018 in Würzburg wurde die DIN 14092 Teil 1, 3, 7 zunächst bestätigt. Gleichzeitig wurde die neu eingerichtete Projektgruppe „DIN 14092 Feuerwehrrhäuser“ gebeten, die Normteile auf notwendige fachliche Anpassungen zu überprüfen. Die erste Sitzung der Projektgruppe hierzu fand am 12. Juli 2018 im Regierungspräsidium Stuttgart statt. Im Ergebnis der Sitzung gab es das einstimmige Votum, die DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ schnellstmöglich zu überarbeiten. Eine Umfrage im NA 031-04-02 AA bestätigte sodann das Erfordernis einer zügigen Überarbeitung der Norm.

Die drei Normteile Teil 1,3 und 7 wurden inhaltlich und redaktionell überarbeitet, insbesondere aber wurden die Verflechtungen herausgearbeitet und Dopplungen vermieden. Die Schwarz-Weiß-Trennung wurde konsequent umgesetzt. Außerdem wurde ein Teil 8 „Feuerwachen“ (versuchsweise) auf den Weg gebracht.

Im Rahmen von vier Unterarbeitskreisen wurden die weiteren Bearbeitungsschritte umgesetzt und in 2020 abgeschlossen. Es liegen mittlerweile drei überarbeitete Normteile vor:

DIN 14092-1 Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen

DIN 14092-3 Feuerwehrrhäuser – Teil 3 Feuerwehrturm

DIN 14092-7 Feuerwehrrhäuser – Teil 7: Werkstätten

Teil 8 (Feuerwachen) wurde verworfen.

Alle drei Normteile wurden im Laufe des Jahres 2021 in mehreren Videokonferenzen weiter überarbeitet und weitgehend fertiggestellt. In 2022 ist eine Präsenzsitzung der drei Unterarbeitsgruppen vorgesehen mit dem Ziel, einen Normentwurf fertigzustellen.

DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“

Bei der 17. Sitzung des NA 031-04-02 AA am 06. und 07.02.2018 in Würzburg wurde die DIN 14095 zunächst bestätigt. Gleichzeitig wurde die neu eingerichtete Projektgruppe „DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ gebeten, die Norm auf notwendige fachliche Anpassungen zu überprüfen. In bislang fünf Sitzungen wurden die Inhalte der Norm überprüft und Änderungsbedarf festgestellt. So wurden die Gliederungspunkte der Norm zum Teil neu gefasst oder umgestellt. Neue Gefahrenmerkmale an Einsatzstellen, wie beispielsweise die zwischenzeitlich zunehmende Anzahl an Photovoltaikanlagen oder Blockheizkraftwerken, wurden in die Entwurfsvorlage aufgenommen. Begrifflichkeiten wurden auf den Prüfstand gestellt und Hilfestellungen in Bezug auf die Darstellungsinhalte erarbeitet.

Die informativen Anlagen wurden mit den zugehörigen Normen (z. B: DIN 14034-6, DIN EN ISO 7010) aktualisiert und inhaltlich erweitert. Durch die Überarbeitung der Norm wurden insbesondere die bisherigen Inhalte konkretisiert und Mindestanforderungen festgelegt um die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrplans herauszustellen.

Die in den baurechtlichen Richtlinien beinhaltenden Vorgaben für Feuerwehrpläne wurden in die textlichen Erläuterungen aufgenommen und im informativen Anhang exemplarisch dargestellt. Als wesentlicher Bestandteil der brandschutztechnischen Infrastruktur wurde die in der DIN 14675:2020-01 definierte Erstinformationsstelle als übergeordnetes Ele-

ment inhaltlich in die Norm aufgenommen. Seit Dezember 2021 liegt das Manuskript zum Norm-Entwurf nun vor und wird auf der nächsten AA-Sitzung mit dem Ziel der Norm-Entwurfsfreigabe beraten.

NA 031-04-03 AA "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr"

Obmann: Direktor der Feuerwehr a.D. Dr.-Ing. Dirk Hageböling

Entwicklungen auf dem deutschen Normungssektor

DIN 14924 - Feuerwehrbeil

Da sich keine weiteren Entwicklungen in Bezug das Feuerwehrmehrzweckwerkzeug ergeben haben, bleibt die Norm für das traditionelle Feuerwehrbeil weiterhin erhalten.

E DIN 14928 - Feuerwehrmehrzweckwerkzeug

Es gibt nach wie vor nur Prototypen aus Kunststoff und auch 3-D-Zeichnungen dazu. Trotz mehrfacher Bestrebungen, Prototypen aus Metall für Praxiserprobungen herstellen zu lassen, ist dieses aus Kostengründen noch nicht erfolgt. Darüber hinaus scheint es ein Schutzrecht auf die Auslegung des integrierten Mini- Kupplungsschlüssels zu geben; insofern müsste das Design mindestens eine andere Kontur erhalten. Nach Festlegung von Materialkennwerten soll nun erneut versucht werden, einen Prototypen zu erstellen und diesen für den Probetrieb bei den Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Erst danach kann redaktionell die Arbeit an dem Entwurf für ein Normungsdokument fortgesetzt werden.

DIN 14922 - Feuerwehrmehrzweckbeutel

Praxistests, die in einem Feststoff-Brandcontainer durchgeführt wurden, ergaben in Bezug auf die Prüfkriterien für thermisch belastete Feuerwehrmehrzweckbeutel (MZB) keine Anhaltspunkte für einen Falltest, der durch eine Eingabe angeregt wurde. Insofern bleibt das Normungsdokument unverändert erhalten. Sollten Problemmeldungen aus dem Anwenderkreis aufkommen, wird die Thematik erneut aufgegriffen.

Entwicklungen auf dem internationalen Normungssektor – CEN- und ISO-Normung

DIN EN 443 - Feuerwehrhelm

Die Revision der EN 443 steht nach wie vor im Arbeitsprogramm des CEN TC 158 WG 3. Die Suche nach einem neuen Convenor war erfolgreich (Hr. Vincent Azibert - Frankreich); sodass in 2022 auch zu erwarten ist, dass die bereits 2020 beschlossenen Änderungswünsche von DIN im CEN-Gremium behandelt werden.

Eine Anfrage zu den aktuellen Kennwerten der Stoßdämpfung im Rahmen der Fallprüfung hat zur Diskussion in Bezug auf die arbeitsmedizinische Bewertung des Grenzwerts von 15 kN geführt. Der Ausschuss sah sich nicht in der Lage, diesen Kennwert fachlich zu beurteilen; Tatsache ist, dass der 15 kN-Wert den Stand der Technik darstellt und somit kein Anlass gesehen wird, hier eine Veränderung herbeizuführen.

DIN EN 659 - Feuerwehrhandschuhe

Die Revision des Normungsdokuments wurde zur Umfrage veröffentlicht und ist im ersten Durchlauf abgelehnt worden. Somit dauern die Arbeiten an dieser Revision an.

ISO TC 94 SC 14 - PSA-Ensembles für die Feuerwehr

Nachfolgend wird ein Überblick der veröffentlichten Standards aus dem SC 14 gelistet:

Veröffentlichte Normen des ISO/TC 94/SC 14 (Stand November 2021 sind es 34 Normen):

ISO 11613:2017 Protective clothing for firefighter's who are engaged in support activities associated with structural fire fighting — Laboratory test methods and performance

ISO 11999 PPE for firefighters — Test methods and requirements for PPE used by firefighters who are at risk of exposure to high levels of heat and/or flame while fighting fires occurring in structures

- 2015 Part 1: General
- 2015 Part 2: Compatibility
- 2015 Part 3: Clothing

- 2015 Part 4: Gloves
- 2015 Part 5: Helmets
- 2016 Part 6: Footwear
- 2016 Part 9: Fire hoods

ISO 15383:2001 Protective gloves for firefighters — Laboratory test methods and performance requirements

ISO 15384 Protective clothing for firefighters — Laboratory test methods and performance requirements for wildland firefighting clothing

- 2018
- 2021 Amendment 1

ISO 15538:2001 Protective clothing for firefighters — Laboratory test methods and performance requirements for protective clothing with a reflective outer surface

ISO 16073-1 Wildland firefighting personal protective equipment — Requirements and test methods

- 2019 Part 1: General
- 2019 Part 2: Compatibility
- 2019 Part 3: Clothing
- 2019 Part 4: Gloves
- 2019 Part 5: Helmets
- 2021 Part 6: Footwear
- 2019 Part 7: Face and eye protection
- 2019 Part 8: Hearing
- 2020 Part 9: Firehoods

ISO 17723-1:2019 PPE ensembles for firefighters undertaking hazardous materials response activities — Part 1: Gas-tight, vapour-protective ensembles for emergency response teams ("type 1")

ISO 18639 PPE ensembles for firefighters undertaking specific rescue activities

- 2018 Part 1: General
- 2018 Part 3: Clothing
- 2018 Part 4: Gloves
- 2018 Part 5: Helmet
- 2018 Part 6: Footwear

ISO 18640 Protective clothing for firefighters — Physiological impact :

- 2018 Part 1 Measurement of coupled heat and moisture transfer with the sweating torso
- 2019 Amendment 1 Part 2
- 2018 Part 2: Determination of physiological heat load caused by protective clothing worn by firefighters
- 2019 Amendment 1 Part 2

ISO/TR 19591:2018 Personal protective equipment for firefighters — Standard terms and definitions

ISO/TR 21808:2021 Guidance on the selection, use, care and maintenance of personal protective equipment (PPE) designed to provide protection for firefighters

ISO 21942:2019 Station uniform for firefighters

Laufende Projekte des ISO/TC 94/SC 14 (Stand November 2021 sind es 3 offizielle Projekte):

ISO 18639-4:2018/DAMD 1 PPE ensembles for firefighters undertaking specific rescue activities — Part 4: Gloves — Amendment 1
Status: Umfrage abgeschlossen

ISO/DIS 23616 Cleaning, inspection and repair of firefighters' personal protective equipment (PPE)
Status: Umfrage abgeschlossen

ISO/CD 24588.2 Protective clothing. Personal protective ensembles for use against chemical, biological, radiological and nuclear (CBRN) agents. Classification, performance requirements and test methods
Status: Entwurf in Vorbereitung

Sonstige nationale Themen

Atemschutz für die Feuerwehren

Nach der Veröffentlichung der ISO 17420 Teil 5 – Atemschutz für die Feuerwehren - wurden die Aktivitäten zur Revision der EN 137 aufgenommen. Der gegenwärtige Entwurf sieht eine Temperaturbeständigkeitsprüfung bis zu 180°C vor und beinhaltet sowohl Überdruck- als auch Normaldruck-Pressluftatmer für die Feuerwehren.

Schutzkleidung für die Feuerwehr

Die Revision der EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr – wurde als DIN EN im Dezember 2020 veröffentlicht. Allerdings steht eine erneute Überarbeitung an.

Feuerwehr-Schuhwerk

Die EN 15090 steht zur Revision an; besondere Änderungen sind nicht zu erwarten.

Vegetationsbrandbekämpfung

Es existieren verschiedene Normen zur PSA bei der Brandbekämpfung im Außenbereich. Die VFDB sowie der DFV haben eine inhaltlich abgestimmte Fachempfehlung veröffentlicht. In der überarbeiteten RL 0810 der VFDB wurde dem Bedarf entsprechend eine neue Rubrik (PSA 14 s.a. 2.11) eingeführt.

Einsatzstellenhygiene

Diverse Untersuchungen und Forschungsprojekte haben bei den Feuerwehren zur Sensibilisierung beigetragen. DGUV, DFV und VFDB haben hierzu verschiedene Empfehlungen und Richtlinien veröffentlicht. In Bezug auf die PSA werden nunmehr Überlegungen angestellt, die auf ein dekontaminationsfreundliches Design abzielen. Dabei stehen sowohl die Oberflächenbeschaffenheiten als auch die Vereinfachung der Reinigung durch den Nutzer im Vordergrund.

Einweg-Chemikalienschutzanzug

Die technischen Anforderungen sind nunmehr hinreichend festgelegt worden; Praxiserprobungen haben die Gebrauchstauglichkeit nachgewiesen. Aktuell wird erörtert, wie am schnellsten und auch am einfachsten eine technische Spezifikation erreicht werden kann. Da durch die aktuellen Kostenforderungen von DIN die angestrebte Standardisierung als DIN-Spec offensichtlich nicht in Frage kommt, arbeitet man im NPS auf eine Technische Spezifikation (DIN-TS) hin. Damit könnten die Voraussetzungen geschaffen werden, zu einem späteren Zeitpunkt diese DIN-TS in die Revision der EN 943-2 einzuarbeiten, da ein europäisches Interesse erwartet werden kann.

VFDB Auswahlempfehlung von PSA für die deutschen Feuerwehren

Die Richtlinie 0810 - Auswahlempfehlung von PSA für die deutschen Feuerwehren - wurde vollständig überarbeitet und soll zur Interschutz 2022 veröffentlicht werden. Eine entsprechende DGUV-Information wird nach Veröffentlichung zeitnah später folgen.

Der aktuelle Entwurf der Wartungsrichtlinie für PSA – 0840 ist zwar in Bezug auf alle Komponenten der Feuerwehr-PSA noch nicht vollständig, bietet aber schon für viele Komponenten wertvolle Hinweise. Eine Veröffentlichung von einzelnen Teilen ist noch vor der Finalisierung des Gesamtwerks geplant.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auf der VFDB-Homepage ein Formular hinterlegt wurde, mit dem Zwischenfälle oder technische Mängel persönlicher Schutzausrüstung gemeldet werden können. Das Dokument befindet sich hier:

<http://www.ref8.vfdb.de/veroeffentlichungen/formulare/?L=%E2%80%9C>

NA 031-04-04 AA "Schläuche und Armaturen"

Obmann: RBD Dipl.-Ing. Matthias Kalthöner (IdF NRW)

Der FNFV NA 031-04-04 AA „Schläuche und Armaturen“ tagte im Berichtszeitraum nicht. Auf Grund der Coronapandemie wurden die Tätigkeiten deutlich zurückgefahren. Abstimmungen zu angelaufenen Projekten fanden im Umlaufverfahren statt. CEN TC 192/WG 1 und WG 8 tagten im Berichtszeitraum nicht.

Folgende Themen wurden und werden im Zuständigkeitsbereich des NA 031-04-04 derzeit bearbeitet:

NA 031-04-04:

Die DIN 14386 (Stützkrümmer) soll gemäß eines Umlaufbeschlusses überarbeitet werden. Hintergrund ist der Vorschlag einen Stützkrümmer in der Größe C zu normen – die Notwendigkeit wird im AA noch diskutiert werden. Ein erstes Überarbeitungsmanuskript wurde erstellt.

Für die neuen Normen DIN 14333 (Schlauchkupplungen) und 14335 (Blindkupplungen) ist eine Zusammenfassung der bisherigen Einzelnormen über Storzkupplungen in Arbeit, die auf den Erfahrungen der DIN 14334 aufbauen werden.

Die DIN 14811/A4 (Feuerlöschschläuche) wurde als vorbereitendes Projekt reaktiviert.

Im Umlaufverfahren wurden folgende Normen unverändert bestätigt:

- DIN 14405:2016-12, Feuerwehrwesen – Kübelspritzen
- DIN 14811/A2:2014-08, Feuerlöschschläuche – Druckschläuche und Einbände für Pumpen und Feuerwehrfahrzeuge; Änderung A2
- DIN 14822-1:2016-03, Kupplungsschlüssel für Feuerwehrarmaturen – Teil 1: Kupplungsschlüssel BC
- DIN 14822-2:2016-03, Kupplungsschlüssel für Feuerwehrarmaturen – Teil 2: Kupplungsschlüssel ABC

Bei der turnusgemäßen Überprüfung der Normen auf europäischer Ebene wurde die Bestätigung der DIN EN 15767-3 (tragbare Werfer - Düsen) zugestimmt.

Der FprEN ISO 14557 (Saugschläuche) wurde im Rahmen der Beteiligung durch den AA zugestimmt. Dies entspricht auch dem Ergebnis des formalen Abstimmungsverfahrens auf internationaler Ebene.

CEN/TC 192/WG 8:

Die europäische Normung von Storzkupplungen wurde verschoben. Es wird das Erscheinen der Deutschen Norm und einer entsprechenden Übersetzung abgewartet, die dann als Grundlage dienen soll.

CEN/TC 192/WG 1:

Keine Tätigkeiten im Berichtszeitraum.

NA 031-04-05 AA "Feuerlöschpumpen"

Obmann: BD Dipl.-Ing. Christian Schwarze (Feuerwehr Stuttgart)

FNFV-NA 031-04-05 AA „Feuerlöschpumpen – SpA zu CEN/TC 192 WG 2“ hat in dem Berichtszeitraum nicht getagt.

Die Prüfung und Bestätigung von

- DIN EN 14710 Pumpen ohne Entlüftungsvorrichtung
- DIN EN 14466 Tragkraftspritzen
- ISO 7076-6 Fahrzeug-CAFS

im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung erfolgte Online.

Europäisch und international gab es darüber hinaus im Berichtszeitraum keine neuen Aktivitäten. Am 17. Februar 2022 hat der Arbeitsausschuss online getagt und die Überarbeitung folgender Normen beschlossen:

- DIN 14381:2017-04, Feuerwehrwesen - B-Druckventil PN 16 – Selbstschließend
- DIN 14420:2002-11, Feuerlöschpumpen - Feuerlöschkreiselpumpen - Anforderungen an die saug- und druckseitige Bestückung, Prüfung nach Einbau im Feuerwehrfahrzeug
- DIN 14421:2017-04, Druckmessgeräte (Manometer) für Feuerweerpumpen
- DIN 14423:2017-04, Feuerwehrwesen - Siebe für Pumpen und Löschwasserbehältern.

NA 031-04-06 AA "Allg. Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfzge"

Obmann: BR Andreas Rößler (Feuerwehr Leipzig)

National

DIN 14502-3: Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnung

Der Norm-Entwurf wurde im März 2021 veröffentlicht und die Einspruchsberatung hierzu fand am 05. Oktober 2021 statt. Der Normentwurf wurde mit beschlossenen Änderungen einstimmig zum Druck als Norm freigegeben. Die Veröffentlichung erfolgt im März 2022.

Wichtigste Änderungen sind:

- Präzisierung der Ziele der äußeren Farbgebung von Feuerwehrfahrzeugen
 - o Wiedererkennbarkeit durch Grundfarbe rot
 - o Steigerung der Tages- und Nachtsichtbarkeit durch Warnbeklebung und Kontraste
- Präzisierung der Festlegungen zur Flächenberechnung und zu anrechenbaren Flächen
- Überarbeitung der Vorgaben zu anrechenbaren Kontrastfarben
- Aufnahme von Ansichtsbeispielen für die Flächenberechnung
- Aufnahme von Warnmarkierungen am Heck als Standard und an der Front als Option

- Festlegung von Linien- und Konturmarkierungen für alle Fahrzeugtypen
- Entfall der Festlegungen zur Außenfarbgebung durch Anstrich
- Präzisierung von Vorgaben zur Folienbeklebung
- Definition zulässiger, anrechenbarer Kontrastfarben
- Aufnahme des Schriftzuges „Feuerwehr“ an der Front und an den Seiten
- Aufnahme eines Muster-Farbgebungsprotokolls zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

Einzelne aktualisierte Festlegungen bedürfen Ausnahmegenehmigungen der Zulassungsbehörden. Insofern sich entsprechende Landesvorgaben an DIN 14502-3 orientieren, bildet die überarbeitete Norm nun einen konkreteren Rahmen.

DIN 14502-2, hier Trinkwasserschutz

Zur Thematik des Trinkwasserschutzes fand im Januar 2019 in Abstimmung zwischen der FNFW-Geschäftsstelle und den damaligen Einsprechern eine freiwillige Schlichtungsverhandlung statt, deren Schlichtungsvorschlag im Wortlaut in den aktuellen Normenentwurf eingegangen ist und vom DVGW (Gemeinsames Technisches Komitee DVGW-W-GTK-1-3 „Wassergüte“ und DIN/DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 119-07-05 AA „Wassertransport und Verteilung“) im September 2021 nochmals bestätigt wurde. Somit liegt die notwendige Kohärenz von E-DIN 14502-2 zum DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 und zur DVGW-Information Wasser Nr. 107 vor. Seitens des AFKzV wurde mitgeteilt, dass die Änderungen im Trinkwasserschutz in der derzeit in Überarbeitung befindlichen FwDV 1 gemäß dem Schlichtungsvorschlag ebenfalls umgesetzt werden.

In der Einspruchsberatung zu E DIN 14502-2 im Oktober 2021 lagen nun jedoch erneut mehrere Einsprüche zum Trinkwasserschutz vor. Da sich keine neuen inhaltlichen Erkenntnisse aus den Diskussionen ergeben haben, hat das Schlichtungsergebnis von 2019 weiterhin Bestand. Es sollte jedoch ein weiterer Dialog mit den DIN-NAW-/NAA-Gremien erfolgen. Dies war für das Frühjahr 2022 avisiert. Gegen das Ergebnis der Einspruchsberatung vom Oktober 2021 sind jedoch mehrere Widersprüche und drei Schlichtungsanträge eingegangen, von denen zwei Anträge genehmigt wurden. Es wird somit eine erneute Schlichtungsverhandlung erforderlich. Diese findet nun am 16. Mai 2022 bei der Berliner Feuerwehr statt.

Im Fokus der Schlichtungsanträge stehen folgende Sachverhalte:

- Freier Einlauf in den Löschwasserbehälter,
- 1,5 bar Mindesteingangsdruck,
- Maßnahmen zur Druckstoßreduzierung.

DIN 14502-2, weitere Einsprüche

Weitere Einsprüche befassten sich überwiegend mit der elektrischen Anlage. Hierzu wurden entweder entsprechende Formulierungen aufgenommen oder sind in DIN EN 1846-2 bereits enthalten. Einige Sachverhalte bedürfen zunächst einer Behandlung in Fachbereich 06 (elektrische Betriebsmittel) bevor in E DIN 14502-2 ggf. weitere Festlegungen getroffen werden können.

Anpassungen haben sich zudem bei der Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit Nebelscheinwerfern ergeben, da diese bei modernen LED-Scheinwerfersystemen immer häufiger bereits als sogenannte „Schlechtwetterleuchten“ integriert sind. Derartige automatische adaptive Leuchtensysteme, die nach Herstellerangaben gleichwertiges Schlechtwetter- oder Nebellicht erzeugen können, werden nun als gleichwertig anerkannt. Eine entsprechende Formulierung wurde aufgenommen.

DIN 14502-2, hier Anhängelasten ungebremster Anhänger

Bereits im Dezember 2020 zeigte sich eine Problematik hinsichtlich der Anhängelasten ungebremster Anhänger. Aufgrund europäischer Rechtslage ist bei neu zugelassenen, ungebremsten Anhängern die Anhängelast von maximal 750 kg einzuhalten. Daher haben manche Fahrzeughersteller die maximalen Anhängelasten ihrer Fahrzeuge für ungebremste Anhänger am vorgenannten Wert orientiert begrenzt. Im Bestand der Feuerwehren finden sich jedoch diverse Anhängertypen, die eine zulässige Gesamtmasse von 750kg überschreiten und häufig

ungebremst sind (z.B. Tragkraftspritzenanhänger, Feldkochherde, Lichtmastanhänger, Pulverlöschanhänger, einige Bootsanhänger). Daher finden sich in den Normen der Feuerwehrfahrzeuge als Wert für maximale Anhängelasten für ungebremste Anhänger 1.500 kg. Eine Reduzierung der maximal zulässigen Anhängelasten für neue Zugfahrzeuge käme bei entsprechender Anschaffung somit ggf. einer Aussonderungspflicht für im Bestand befindliche ungebremste Anhänger gleich, da eine Nachrüstung häufig entweder technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Zur Diskussion stand daher die Aufnahme eines gesonderten Passus in E-DIN 14502-2, dass Anhängelasten für ungebremste Anhänger über 750 kg gesondert zu vereinbaren seien. Eine entsprechende Passage ist im vorgenannten Norm-Entwurf bereits enthalten. Es wurde aufgrund der vorausgegangenen Diskussion eine Anmerkung ergänzt, dass die ungebremste Anhängelast im Regelfall 750kg beträgt. Die Forderung nach einer Anhängelast von 1.500 kg bleibt jedoch erhalten.

Aufteilung E DIN 14502-2

Auf Basis eines einstimmigen Beschlusses erfolgt künftig eine Aufteilung der E DIN 14502-2. Die zu EN 1846 konformen Inhalte des Normenentwurfes werden in eine eigene Norm DIN 14502-4 überführt und veröffentlicht. In E DIN 14502-2 erfolgt für die betreffenden Passagen dann ein entsprechender Verweis. Mit EN 1846 Teil 2 und 3 konkurrierende Festlegungen verbleiben dahingegen im Normenentwurf E DIN 14502-2 und dienen weiterhin als Basis für die Überarbeitung der europäischen Norm. Derzeit wird geprüft, welche Passagen der E DIN 14502-2 künftig in die DIN 14502-4 überführt werden können.

Blaue Blitzleuchten – §52 StVZO

Im Juli 2021 wurde die StVZO geändert. Davon betroffen war auch §52 StVZO in Bezug auf das blaue Blinklicht. Die Änderungen der StVZO sind ohne Würdigung der Eingaben der verschiedenen Fachgremien erfolgt. In der Folge kam es aufgrund unterschiedlicher Auslegungen der Vorschriften zu Problemen bei der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen. Es gab diesbezüglich im Jahr 2021 regen Austausch mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr aber auch mit Prüforganisationen. Im November 2021 gab es daraufhin ein gemeinsames Schreiben des Deutschen Feuerwehrverbandes und der kommunalen Spitzenverbände. Zudem hat auch der DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus eine Stellungnahme abgegeben. Im Dezember 2021 wurde außerdem eine gemeinsame Petition verschiedener Spitzenverbände beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht, mit dem Ziel die Festlegungen des §52 Abs. 3 StVZO gemäß Beschluss des Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren vom September 2021 zu präzisieren.

Fahrassistenzsysteme

An den Arbeitsausschuss wurde die Bitte herangetragen, die Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen als Forderung in die Normung aufzunehmen. Aufgrund der Konstruktion von Feuerwehrfahrzeugen können diverse Anbauteile die regelhafte Funktion von Fahrassistenzsystemen beeinträchtigen und zu Fehldetektionen führen. Für den Bereich der Feuerwehr finden derzeit diverse Erprobungen statt. Aus diesem Grund wird eine normative Forderung derzeit noch nicht befürwortet. Mit dem vfdb-Merkblatt 06/09 „Hinweise zu Fahrassistenzsystemen“ liegen den Beschaffungsstellen für Feuerwehrfahrzeuge dennoch ausführliche Handreichungen zu Fahrassistenzsystemen vor.

DIN 14800-18 Teil 10 - Beladungssatz Waldbrand

Der Beladungssatz J – Waldbrand (DIN 14800-18 Teil 10) wurde überarbeitet. Künftig wird zwischen dem Beladungssatz für Löschfahrzeuge, bei dem die vorhandene Löschfahrzeugbeladung um eine Waldbrandausrüstung ergänzt wird und einem Beladungssatz für Logistikfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge, bei denen keine löschtechnische Ausrüstung vorhanden ist, unterschieden. In letzteren wurde der Beladungssatz O – TS klein (DIN 14800-18 Beiblatt 15) integriert. DIN 14800-18 Beiblatt 15 wurde somit als eigenständiges Projekt eingestellt.

DIN 14530 Teile 18, 21 und 22 - TLF-Waldbrand

Die genormten Tanklöschfahrzeuge in Deutschland eignen sich in der Grundkonfiguration nur sehr bedingt für die Brandbekämpfung bei Wald- und Vegetationsbränden. Eine kleine Projektgruppe hat sich daher der Fragestellung angenommen, wie die Tanklöschfahrzeuge, ausgehend von den jeweiligen Einzelnormen, so ausgestaltet werden können, dass die genormten Fahrzeuge besonders für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung nutzbar gemacht werden können. Die Ergebnisse könnten dann künftig als Beiblätter zu den bestehenden TLF-Normen aufgenommen werden und zusätzliche Handlungssicherheit bedeuten. Die Projektgruppe hat bisher zweimal getagt und wird ihre Arbeit in 2022 fortsetzen.

Personengewichte

Durch die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) wurden im Jahr 2021 die Personengewichte von 75 kg kritisch hinterfragt. Ein Fachgespräch wurde durchgeführt. Es zeichnete sich eine Tendenz zur Anpassung dieser Gewichte an aktuelle vorliegende anthropometrische Daten ab, da das bisher angenommene Nutzergewicht als zu gering erscheint. Dies hätte weitreichende Folgen für die Normung – so auch für die Gewichtsbilanz der Feuerwehrfahrzeuge. Die Thematik wird im Jahr 2022 erneut aufgegriffen.

Europäisch

Die Überarbeitung der **EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung und Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung — Sicherheits- und Leistungsanforderungen** läuft. Die deutsche Delegation ist bemüht, die Inhalte der E DIN 14502-2 in die EN 1846 überführen zu können. Besonders zu beachten ist, dass die funktionale Sicherheit bei der Neuauflage der EN 1846 berücksichtigt werden muss. Die deutsche Delegation hat die Vorbereitung auf Basis einer Ausarbeitung des VDMA übernommen. Der Norm-Entwurf wird im April 2022 veröffentlicht und ist derzeit in der Übersetzung.

Bei **EN 1846-3:21013, Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung - Sicherheits- und Leistungsanforderungen** lautet das CEN-Votum BESTÄTIGUNG bei der 5-Jahres-Überprüfung (als CEN-Umfrageergebnis). Die WG 3 prüft, ob sie als Arbeitsgruppe die Überarbeitung anstößt.

NA 031-04-07 AA "Sonstige Fahrzeuge"

Stv. Obmann: Dr.-Ing. Klaus Kutzner (Fa. Iturri GmbH)

Obmann z. Zt. vakant, da BAR Dipl.-Ing. Friedhelm Flatten (Feuerwehr Bonn) in den Ruhestand versetzt wurde und seine Tätigkeit als Obmann beendet hat. Stellvertreter ist Dr.-Ing. Klaus Kutzner (Fa. Iturri GmbH). Die Neuwahl erfolgt auf der nächsten AA-Sitzung am 04. April 2022.

ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507: Überarbeitung und Überführung in eine Normenreihe DIN 14507 wurde beschlossen und ist bereits in 2019 gestartet. Die Corona-Pandemie hat das Projekt zeitlich nach hinten geworfen, so dass das Projekt vom DIN wegen Laufzeitüberschreitung gestoppt wurde. Aufgrund des Votums der AA-Mitglieder wurde das Projekt wieder gestartet. AK-Vorsitzender ist Herr Heumann (BF Ratingen). Erste Ergebnisse werden in 2022 angestrebt.

DIN 14555-12 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G": Die Überarbeitung ist vom AK abgeschlossen (AK-Vorsitzender Dr.-Ing. Klaus Kutzner). Geplant ist, die Norm auf der nächsten AA-Sitzung am 04. April 2022 zur Veröffentlichung als Norm-Entwurf freizugeben.

DIN 14800-19 „Gerätesatz Gefahrgut“: AA-Umfrageergebnis bei turnusgemäßer 5-Jahres-Überprüfung: Überarbeitung mehrheitlich befürwortet und daher zunächst als vorbereitendes Projekt aufgenommen. Anpassung wird sicherlich entsprechend der dann neuen GW-G-Norm DIN 14555-12 erfolgen.

DIN 14555-3 „Rüstwagen“: AA-Umfrageergebnis bei turnusgemäßer 5-Jahres-Überprüfung: Überarbeitung mehrheitlich befürwortet und daher zunächst als vorbereitendes Projekt aufgenommen.

DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“: Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

DIN 14555-21 „Gerätewagen Logistik GW-L1“: Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

DIN 14555-22: „Gerätewagen Logistik GW-L2“: Überprüfung und ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung

NA 031-04-08 AA "Hubrettungsfahrzeuge"

Obmann: Dipl.-Ing. Andreas Julien (Fa. Rosenbauer)

Für 2022 ist ein Norm-Entwurf in Vorbereitung: **DIN 14701-2, „Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1777, DIN EN 14043 und DIN EN 14044 (Vorschlag für eine Europäische Norm).“** Das Projekt dient als Vorschlag zur Anpassung der europäischen Normen mit zus. Sicherheits- und Leistungsanforderungen ggf. auch weitere Punkte, die durch EN 1777 und EN 14043 bisher nicht abgedeckt sind. Des Weiteren wird geprüft, inwieweit Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen angepasst werden können.

Die Notwendigkeit der DIN EN 14044 (Halbautomatik-Drehleitern) ist nicht mehr gegeben.

NA 031-04-09 AA "Sonstige Ausrüstung"

Obmann: BOAR Matthias Fritsch (Berliner Feuerwehr)

DIN 14682 Hohes Stativ – Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen. Die konsolidierte Neuausgabe wurde im Januar 2022 veröffentlicht.

DIN 14800-12 Sperrwerkzeugkasten und -20 Werkzeugkasten Fensteröffnung. Der Sperrwerkzeugkasten wurde aufgeteilt in Tür- und Fensteröffnungswerkzeug. Die Veröffentlichung erfolgte im August 2021.

DIN 14800 – Kästen: Die Projektgruppe Kästen tagte letztmalig am 20.10.2021. Aktuelles Ziel der Projektgruppe ist die Erstellung von Überarbeitungsvorschlägen zur Aktualisierung des Inhalts oder Sinnhaftigkeit von einzelnen Kästen der Feuerwehr nach DIN 14800. Die Erkenntnisse der Projektgruppe sollen zur nächsten AA-Sitzung im Mai 2022 vorgestellt und diskutiert werden.

DIN 14963 Tragbare Belüftungsgeräte: Die Norm wurde im September 2021 veröffentlicht.

EN 1147:2010 Tragbare Leitern für die Verwendung bei der Feuerwehr

Durch das britische Normungsinstitut BSI wurde auf eine ihrer Meinung nach falsche Definition im Rahmen der Leiterprüfung hingewiesen. Zur Klärung der Frage wurden die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Livelink-Umfrage um Stellungnahme gebeten.

NA 031-04-10 AA "Rettungsgeräte"

Obmann: BA Dipl.-Ing. Markus Meyer (Feuerwehr Ratingen)

National

Die für 2021 geplante Fertigstellung des Entwurfes der Neufassung der EN 13204 ist Anfang Dezember 2021 endlich erfolgt. Das Dokument liegt nun dem CEN/TC 192 formell zum Start der CEN-Umfrage im Entwurfsstadium vor. Für das 2. oder 3. Quartal 2022 ist daher mit der Einberufung einer nationalen Ausschusssitzung zu rechnen.

International, europäisch

Die **EN 13204** wurde durch die CEN/TC 192/WG 7 unter dem Arbeitstitel „**Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements**“ vollständig überarbeitet. Der Entwurf der neuen Norm wurde so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbarer Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig gelten somit für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen. Die ausschließliche Betrachtung von hydraulischen Rettungsgeräten wurde aufgegeben.

Leider verzögerte sich das Projekt pandemiebedingt auch 2021 weiter. Das fertiggestellte Dokument wurde, nach abschließender Einarbeitung von formellen Änderungswünschen seitens des CEN, am 07. Dezember 2021 durch den Niederländischen Obmann offiziell dem CEN/TC 192 vorgelegt. Nach Abschluss der noch erforderlichen Übersetzung wird der Entwurf voraussichtlich im Laufe des 2. Quartals 2022 zur nationalen Beratung vorliegen.

Die deutsche Delegation hat gemeinsam mit den Kollegen aus Österreich mit großem Nachdruck und vor allem geschlossen die nationalen Vorstellungen vertreten, dass nur die nun geschaffene, gemeinsame Normgrundlage den Anwendern die erforderliche Handlungssicherheit bieten wird.

Nach Abschluss dieses Normungsvorhabens wird sich die CEN/TC 192/WG 7 perspektivisch der dringend erforderlichen Überarbeitung der **EN 13731:2007 „Lifting bag systems for fire and rescue service use“** widmen. Weiterhin zeichnet sich, analog zur NFPA, ein **Normungsvorhaben zu Rettungsstützen** ab.

Mit freundlichen Grüßen



René Schubert



**Arbeitskreis Technik -
Arbeitsgruppe Persönliche Schutzausrüstung**

Ihnen schreibt: Carsten Kommer, Feuerwehr Mönchengladbach, Stockholtweg 132, 41238 Mönchengladbach

Sitzungsprotokoll

Datum: 24.03.2022
Verfasser: Sebastian Tietje (BF Dortmund)
Moderation: Dirk Ortmann (BF Düsseldorf)
Anlagen: Einladung, Teilnehmerliste, Präsentationen

Ralf Dreier (BF Hamm) und Dirk Ortmann begrüßten die anwesenden Teilnehmer. Der Tagesablauf sowie die Ordnungspunkte wurden vorgestellt.

Zu Beginn erfolgte eine Onlinevorstellung verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der Beschaffung auf kommunaler Ebene von Dienst- und Schutzkleidung durch die Mitarbeiter*innen des Team Nachhaltigkeit aus Düsseldorf. Zudem wurden die Prinzipien der Agenda 2030 sowie die 17 Ziele für eine nachhaltige Beschaffung/Entwicklung vorgestellt.

Weiteres kann der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Es wurde explizit auch nochmal auf die Internetpräsenz www.kompass-nachhaltigkeit.de hingewiesen. Dieses Webportal bietet umfangreiche Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Der Kompass Nachhaltigkeit ist ein lebendes Projekt.

Anschließend wurde eine Frage- und Diskussionsrunde eröffnet und es fand einer reger Austausch zu dem o.g. Thema statt.

Der Austausch wurde um 12.00 Uhr durch einen weiteren Dozenten, Herrn Wichmann (Fachbereichsleiter Vergabe- und Beschaffungsamt) von der Stadt Dortmund durch einen Fachvortrag im Bereich nachhaltiger Beschaffung ergänzt.

Anschließend wurden zu diesem Themenkomplex verschiedenen Fragestellungen erörtert und diskutiert.

Die Präsentation des Fachvortrages liegt ebenfalls als Anlage bei.

Nach der Mittagspause wurde nochmal in einer „offenen Runde“ Bezug zu den Vorträgen des Vormittags genommen. Im Zuge dessen, konnte festgestellt werden, dass im Bereich der Umsetzung starke Defizite der einzelnen Feuerwehren vorhanden sind.

Es wurde thematisiert, dass die Vorgaben nur sehr schwer und mit einem erheblich zeitlichen Mehraufwand umzusetzen sind.

Zudem wurde die Struktur einer möglichen Bewertungsmatrix im Zuge einer Ausschreibung diskutiert.

Alle Akteure waren und sind sich bewusst, dass das Themenfeld Nachhaltigkeit wichtig ist und im Bereich der Beschaffung weiter verfolgt bzw. näher thematisiert werden muss.

Abschließend erfolgte ein reger Austausch ob und in wie fern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine mögliche gemeinsame Beschaffung verschiedener Feuerwehren von Dienstkleidung erfolgen könnte. Rahmenbedingungen wurden besprochen und diverse Parameter wurden untereinander abgewogen.

Es konnte sich darauf verständigt werden, dass genannte Thema in der nächsten Zusammenkunft des Arbeitskreises zu intensivieren und bestenfalls schon mögliche Rahmenbedingungen zu definieren und einen Maßnahmenkatalog zu fertigen. In diesem Zuge sollen dann auch T- Shirts sowie Sweatshirts von möglichen Vertragspartnern verglichen werden.

Im Anschluss wurde aus den einzelnen Standorten aktuelle Ziele, Probleme und Umsetzungen zu folgenden Punkten berichtet:

- Visier vs. Schutzbrille

Es wurde abgefragt welche Erfahrungen und Abstimmungen in diesem Bereich vorliegen und wie an den einzelnen Standorten damit verfahren wird.

Es konnte festgestellt werden, dass eine Großzahl der Feuerwehren ihren Mitarbeitenden einen zusätzlichen Augenschutz zur Verfügung stellen. Es ist auch nochmal klar und deutlich erwähnt worden, dass das Visier lediglich ein Gesichtsschutz und kein Augenschutz darstellt.

- Feuerwehrlhelm Berufsfeuerwehr Bochum

Die BF Bochum wird in naher Zukunft ihren Helmbestand gänzlich auf den Helm F300 der Firma Schubert umstellen.

Hintergrund sind hier, Probleme und Unzufriedenheiten der Mitarbeitenden mit dem jetzigen Helm der Firma Rosenbauer. Im Zuge der Marktanalyse sind fünf Feuerwehrlhelme getestet, gesichtet und bewertet worden.

- Aussonderung Waldarbeiterhelm

Es wurde diskutiert, wie die einzelnen Standorte mit der weiteren Verwendung - nach der gesetzlichen Ablauffrist- von Waldarbeiterhelmen agieren. In diesem Zuge wurde dann auch über die Aussonderung, Ablegereife, Schutzstufen und Normungen von Jugendfeuerwehr- sowie Feuerwehrlhelmen gesprochen.

- Überbekleidung Firma Rosenbauer

Die Feuerwehrschtzzbekleidung der Firma Rosenbauer wurde oberflächlich erwähnt und thematisiert. Hierbei wurde eher über negative als positive Erfahrungen berichtet.

- Neues Obergewebe von Nomex für Feuerwehrsutzhkleidung
Es wurde erfragt, ob jemand aus dem Kreise der Anwesenden bereits Erfahrungen mit dem neuen Gewebe der Firma Nomex sammeln konnte. Dieses wurde von allen Akteuren verneint.
- Erfassung von Waschzyklen
Die Feuerwehr Bochum berichtete, dass sie sich aktuell in der Umsetzungsplanung hinsichtlich der Erfassung von Waschzyklen befindet. Um eine sogenannte Lebensakte erstellen zu können und jeden Reinigungsprozess/ Aufbereitungsprozess nachhaltig zu dokumentieren, sollen zukünftig, alle Bekleidungsstücke der Schutzausrüstung mit RFID Chips ausgestattet und nach jedem Aufbereitungsprozess entsprechend elektronisch erfasst werden.
Die Berufsfeuerwehr Dortmund befindet sich diesbezüglich ebenfalls in der Planungsphase. Eine Umsetzung wird wahrscheinlich im 4. Quartal diesen Jahres erfolgen.
Die Feuerwehr Krefeld konnte den genannten Prozess bereits in der Vergangenheit abschließen und berichtete über ein in sich etabliertes und funktionierendes System.
Es wurde in diesem Zuge auch nochmal verschiedene Anregungen zum Thema Datenschutz gesammelt und diskutiert.
- Kurze Hosen im Arbeitsdienst
Das genannte Thema wurde in der Runde hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes diskutiert und erörtert. Die Berufsfeuerwehr Bochum stellt ihren Mitarbeitenden kurze Hosen für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Von einer Verwendung im Arbeitsdienst sollte jedoch bei einer fehlenden Gefährdungsbeurteilung abgesehen werden.
- Sportbekleidung
Es wurde die Qualität und Lieferzeit verschiedener Hersteller besprochen. Weiterhin wurde bemängelt, dass bei manchen Herstellern sehr oft ein Wechsel der Modellreihen vollzogen wird und somit keine gleichbleibenden Produkte über einen längeren Zeitraum abgerufen werden können. Die Berufsfeuerwehr Mönchengladbach berichtete in diesem Zusammenhang über sehr gute Erfahrungen mit der Firma Jako.
- Waschmaschinen und Trocknungsgeräte
Die Berufsfeuerwehr Krefeld beabsichtigt neue Waschmaschinen und Trocknungsgeräte zu beschaffen. Hierzu soll in naher Zukunft nun eine Marktanalyse durchgeführt werden.
Die Berufsfeuerwehr Dortmund berichtete, über ein Pilotprojekt mit Waschmaschinen und Trocknungsschränke der Firma Bohnhoff, welche in jüngster Vergangenheit auf einer Feuerwache zu Testzwecken installiert worden sind.

- Jugendfeuerwehr Sicherheitsschuh
Es wurde erfragt, ob aus dem Kreise der Anwesenden eine Bezugsquelle für Sicherheitsschuhe (kleiner Größe 34) bekannt wäre.
Dieses wurde verneint, Gr. 34 ist die kleinste in Deutschland zu beziehende Größe. Eine Lösung, wie das genannte Problem gelöst werden kann, wurde leider nicht gefunden.
- Wetterschutz bei Flächenlagen
Die Berufsfeuerwehr Leverkusen hat als ad hoc Maßnahme Wetterschutzjacken in der Ausführung einer Überjacke, welche über der Einsatzbekleidung getragen wird, beschafft.
Es wurde gefragt, ob bereits Erfahrungen vorhanden sind.
Für dieses Modell gab es keine Erfahrungen, generell existierte keine ideale Lösung für dieses Problem.
- Wechsel des Herstellers
Die Berufsfeuerwehr Ratingen wechselt in dem Bereich der Feuerweherschutzbekleidung von der Firma Texport zu der Firma Consultiv (Fireliner), welche nach erfolgtem Ausschreibungsprozess den Zuschlag erhalten hat.
- Stellenbewertungen
Die Berufsfeuerwehr Mönchengladbach hat eine rege Diskussion bezüglich Stellenbewertungen gestartet (Grundlage KGSt-Gutachten, Sachgebietsleiter für Bekleidung und Gerätetechnik A10, für den ausgehenden an der Kleiderkammer A8, vergleichbare Stelle im VB wird mit A12 bewertet).
- Rettungsdienstbekleidung (Softshell)
Diskussion über die Zertifizierungen/Zulassungen (die Softshell-Jacke alleine hat keine Zulassung nach EN 343 Wetterschutz).

Dirk Ortmann verwies erneut darauf, dass nun zwingend ein Nachfolger für seine Person zu finden ist. Weiterhin teilte er mit, dass er die Organisation der nächsten Zusammenkunft nicht mehr steuern und lenken wird/ kann.

Es wird weiterhin nach einem neuen Sprecher der Arbeitsgruppe Persönliche Schutzausrüstung gesucht.

Die nächste Sitzung findet am 20.10.2022 bei der Berufsfeuerwehr Leverkusen statt. Bereits schon jetzt, hat sich die Feuerwehr Duisburg dazu bereiterklärt, als Ausrichter des übernächsten Treffen (Frühjahr 2023) zu fungieren.

Die Veranstaltung endete um 16:15 Uhr.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

per elektronischer Post

an das Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
-Referat 33, AG Evaluation Einsatzinheit-

nachrichtlich:
an das Referat 34 des IM
an die Mitglieder der UAG Technik EE

Katastrophenschutz

finaler Konzeptionierungsvorschlag Gerätewagen Betreuung (GwBt)

Ihr Erlass vom 14.04.2021, Az.: 33 - 52.03.04/21.01
Mein Zwischenbericht vom 06.10.2021, Az.: 22.08.04
Stellungnahme VdF, Städtetag, Städte- und Gemeindebund zur
Niederschrift vom 26.01.2022

Mit meinem o.g. Schreiben hatte ich Ihnen einen Zwischenbericht zum Fortschritt der Konzeptionierung des GwBt in der UAG Technik EE überstellt. Zu diesem Zeitpunkt war noch die Frage nach dem genauen Aufbau des GwBt offen. Wie im Zwischenbericht dargestellt, bestand bezüglich Beladung und Fahrgestell ein Konsens in der Unterarbeitsgruppe. Durch die o.g. Stellungnahme werden Inhalte nochmals hinterfragt. Eine Darstellung der Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der wesentlichen Aspekte möchte ich in diesem Schreiben aufzeigen und Ihnen einen finalen Konzeptionierungsvorschlag für den GwBt vorschlagen.

Mit dem letzten Arbeitsgruppentreffen vom 26.01.2022 haben sich die Vertreter*Innen der Landesverbände des ASB, des DRK NR, des DRK WL, der JUH, des MHD und des Landkreistages bezüglich des Fahrzeugaufbau für einen harten Aufbau, mit Gerätekoffer und Schwenkwand ausgesprochen. Die Vertreter von Städtetag, VdF und Städte- und Gemeindebund haben sich für einen Aufbau mit Plane-Spiegel ausgesprochen, in Vergleichbarkeit zum GW-L NRW. Somit liegt ein Mehrheitsverhältnis von sechs zu drei für die erstgenannte Variante vor. In den vorherigen Arbeitsgruppentreffen wurde die Aufbauform mehrfach behandelt und die verschiedenen Aspekte mit Vor- und

Datum: 11. März 2022

Seite 1 von 8

Aktenzeichen:
22.08.04
bei Antwort bitte angeben

Dr. Hans
Zimmer: 166
Telefon:
0211 475-3432
Telefax:
0211 475-2976
marcus.hans@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Kiever Straße



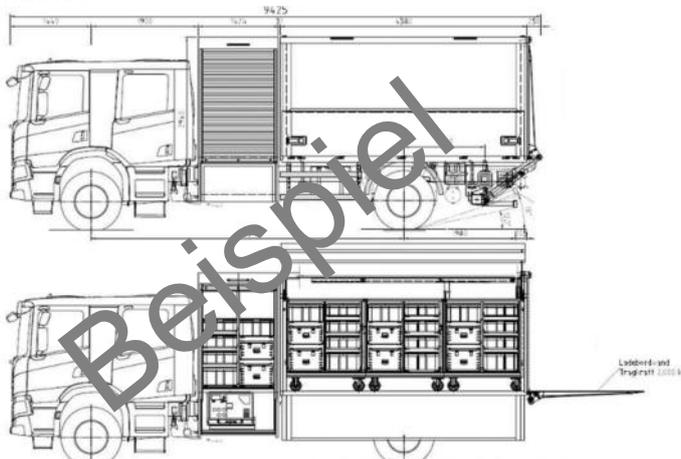
Nachteilen intensiv diskutiert. Die Möglichkeit zur Findung eines Konsenses war in allen Besprechungen möglich, insbesondere in der Besprechung vom 26.01.2022, konnte aber nicht erreicht werden. Die Argumentation und Diskussion hierzu kann den Niederschriften zur UAG Technik EE und in gekürzter Form am Ende dieses Schreiben entnommen werden. Die Niederschrift vom 26.01.2022 mit dem finalen Konzeptionierungsvorschlag, wurde von den Vertreter*Innen der Landesverbände des ASB, des DRK NR, des DRK WL, der JUH, des MHD und des Landkreistages akzeptiert. Die Vertreter von VdF, Städtetag und Städte- und Gemeindebund haben eine Stellungnahme hierzu verfasst. Diese füge ich ebenso als separate Anlage bei. Grundsätzlich sprechen sich diese weiter für einen Aufbau des GwBt mit Plane-Spiegel aus, jedoch wird zusätzlich die konzeptionelle Ausrichtung des GwBt hinterfragt. Diese Thematik gehört m.E. in die AG Evaluation EE. Es liegt in Ihrem Ermessen, wie Sie mit den Inhalten dieser Stellungnahme verfahren.

Eckpunkte zum GwBt:

Beladungskategorien: Zelt, Beleuchtung, Strom, Absicherung, Versorgung, Unterbringung, Hygiene, Reinigung, Pflege, Betreuung, Ruhe (siehe Anlage Beladungsliste)

Fahrzeug: Staffelnkabine, Gewichtsreserve, Gewicht ca 16 bis 18t, Geländefähig, Allrad, Wasserdurchfahrtstiefe 60 bis 80 cm, Höhe ca 3400 – max. 3500 mm, Länge ca. 9500 mm

Aufbau: harter Aufbau, zwei seitliche Geräteköffer, Schwenkwandaufbau für 9 Rollcontainer





Finanzrahmen: Durch meine aktuellen Markterkundungen schätze ich, dass sich das hier beschriebene Fahrzeug einschließlich Beladung in einem Preissegment von ca. 300.000 € bewegen wird. Eine verbindliche Aussage hierzu ist erst nach Ausschreibung möglich. Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und dem aktuellem Ukraine-Krieg sind in den nächsten Jahren Preissteigerungen von bis zu 30% zu erwarten.

Probleme

Mit meinem Zwischenbericht hatte ich zwei mögliche Probleme angesprochen.

Für das Führen des Fahrzeugs wird ein Führerschein der Klasse C notwendig sein. Dieser wird zukünftig für viele Fahrzeuge im Katastrophenschutz notwendig (ebenso BtLKW) sein. Auch die Fahrzeuge des Bundes für den Zivilschutz werden immer häufiger die Führerscheinklasse C erforderlich machen. Selbst der zukünftige BtKombi 2.1 wird über ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t verfügen, wofür mindestens die Führerscheinklasse C1 notwendig sein wird. Ich bitte Sie, diese Thematik in Ihrem Hause mit zu berücksichtigen.

Aufgrund der Fahrzeuggröße ist die Unterbringung in den Standorten der Hilfsorganisationen zu beachten. Eine Abfrage in der UAG Technik EE hat gezeigt, dass ca. 90% der Unterkünfte für dieses Fahrzeug geeignet wären. Die exakten Zahlen sind in der Niederschrift zur 6. Besprechung vom 26.01.2022 zu entnehmen. Diese Problematik wird in der Stellungnahme von VdF, Städtetag und Städte- und Gemeindebund auch thematisiert.

Ergebnis

Wie zuvor dargelegt, konnte in der UAG Technik EE ein mehrheitlicher Konzeptionierungsvorschlag für einen GwBt erarbeitet werden. Das Fahrzeug soll, so wie in den Eckpunkten beschrieben, ausgeführt werden.

Ich bitte Sie, um Erlass zur Durchführung der Beschaffung von 230 Gerätewagen Betreuung (GwBt).



Weiteres Vorgehen

Nach Beauftragung der Beschaffung wird eine Leistungsbeschreibung durch mich erstellt werden. Diese werde ich der UAG Technik EE vor Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Die Ausschreibung soll durch einen Rahmenvertrag mit einer Mindestabnahmemenge erfolgen. Eine Erprobung der ersten fünf GwBt soll über 3 Monate in jedem Landesverband erfolgen. Über diesen Prozess werde ich Sie durch regelmäßige Berichte auf dem Laufenden halten.

Sofern Sie weitere Fragen hierzu haben oder weitere Unterlagen benötigen, so können Sie gerne auf mich zukommen. Ich bin gerne bereit, diese Ergebnisse auch in der AG Evaluation EE vorzustellen.

im Auftrag
gezeichnet

Dr. Hans
(Leiter UAG Technik EE)

Argumentation Fahrzeugkonzept

Kurzdarstellung der Argumentation und Gründe für die geplante Konzeption und Ausführung des GwBt. Die genaue Begründung kann den Niederschriften der UAG Technik EE entnommen werden.

Ausstattung

Die Beladung orientiert sich an den Belangen des Konzeptes „Sanitäts- und Betreuungsdienst (Entwurf 2021)“ und beinhaltet mindestens die Ausstattung des Anhängers Technik und Sicherheit und des Anhängers Betreuung. Die Beladung wurde ergänzt durch zusätzliche Belange und Erfahrungen (Einsatzerfahrung, Sturmtief Bernd, Corona, Evaluation Einsatzeinheit, Erkenntnisse zum Verpflegungsmodul, Anforderung an Betreuungskomponenten, BHP-B50, BTP-B500, etc.).

Hierzu besteht ein Konsens in der UAG Technik EE



Zusatz: Auftrag aus der AG Evaluation EE, Erhöhung Autarkie/ Durchhaltefähigkeit von 4 auf 8h

Von einer Erhöhung der Autarkie auf 8h ist tendenziell abzuraten. Zumindest in Bezug auf die Fahrzeugtechnik überwiegen hier die Nachteile. Die DIN EN 1846 geht auch von 4h autarkem Betrieb aus und hat sich national und europaweit bewährt. Besonders kritisch ist hier die Erhöhung der Betriebsstoffvorräte, da dies eine Auswirkung auf die Fahrzeugmasse und eventuell sogar auf das Gefahrstoffrecht hat. Der GwBt wird auch über Rollcontainer zur Aufnahme von Getränkeflaschen und Snacks verfügen. Auch hier führt eine Verdopplung der Ausstattung zu einer problematischen Gewichtserhöhung. Andere Ausstattungsbereiche würden anteilig steigen (Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände), was sich in Summe aber auch auf die gesamte Fahrzeugmasse auswirkt.

Fahrgestell

Aufgrund des Beladungsumfangs und der zu transportierenden Mannschaft (Staffel) wird sich das Fahrzeug in der Masseklasse S, also im Bereich von 16 bis 18 t befinden. Zusätzlich wird beim Fahrgestell eine möglichst hohe Geländefähigkeit (Allrad, Wasserdurchfahrfähigkeit, etc. (wesentliche Erkenntnis aus Sturmtief Bernd)) angestrebt. Unter der bisherigen Betrachtungsweise besteht hier ein Konsens aller Teilnehmer.

Die Vertreter von VdF, Städtetag und Städte- und Gemeindebund hinterfragen, ob hier nicht kleinere Fahrzeuge in Verbindung mit einem KatS-Lager sinnvoll wäre. Diese Thematik gehört in die AG Evaluation EE. Nach jetzigem Konzept, muss durch den GwBt und den BtLKW die Aufgabe „Einrichtung einer Betreuungsstelle“ weitestgehend autark möglich sein.

Aufbau

Aufgrund der Mehrheit von sechs zu drei soll der der GwBt mit einem harten Aufbau versehen werden und nicht mit Plane-Spriegel. Begründet wird dies von LKT, ASB, DRK WL, DRK NR, MHD und JUH durch höhere Schutzfunktion gegen Schmutz und Diebstahl der Beladung (Insbesondere für länger andauernde und weiter entfernte Katastrophenschutz Einsätze ist dieser Aspekt wichtig). Die Beladung ist teilweise dem medizinischen Bereich zuzuordnen und muss daher



möglichst sauber und hygienisch verstaut sein. Dieser Aufbau wäre auch analog zum BtLKW. In einem harten Aufbau ist eine Sicherung der Beladung durch deutlich mehr Querstreben möglich. Die Vertreter von VdF, Städtetag und Städte- und Gemeindebund sprechen sich für einen Aufbau mit Plane-Spiegel aus. Hierdurch ist aus deren Sicht eine ausreichend hohe Schutzfunktion gegeben. Zusätzlich erreicht man hierdurch eine bessere Vergleichbarkeit (Austauschbarkeit) mit dem GW-L NRW. Jedoch ist die Akzeptanz zu einem festen Aufbau tendenziell nicht gänzlich ausgeschlossen. Details hierzu sind der Stellungnahme zu entnehmen. Als Leiter der UAG Technik EE überwiegen für mich deutlich die Argumente für einen harten Aufbau.

Gerätekoffer

Mit der gleichen Votierung wie zuvor wird sich für einen Gerätekoffer im Aufbau ausgesprochen. In diesen Gerätekoffern soll Ausstattung verladen werden, welche schnell entnommen werden muss bzw. deren Verladung auf Rollcontainern ungünstig ist. Hierbei handelt es sich um Gegenstände des Anhängers Technik und Sicherheit sowie Geräte mit Laderhaltung. Aufgrund des Konzeptes „Sanitäts- und Betreuungsdienst sind Aufgaben und Einsatzszenarien denkbar, die einen autarken Einsatz des GwBt möglich und sinnvoll machen. Eine Sicherung der Einsatzstelle durch andere Einheiten (Feuerwehr) kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Am Beispiel des BtLKW und dem Verpflegungsmodul (VPM) zeigt sich, dass eine Verlastung von Stromerzeugern auf Rollcontainer nicht für alle Anwendungen geeignet ist (Begründung LKT, Hilfsorganisationen). Die Vertreter von VdF, Städtetag und Städte- und Gemeindebund sprechen sich gegen einen Gerätekoffer aus. Gründe hierfür sind die eventuell höhere Entnahmehöhe und die fehlende Vergleichbarkeit (fehlende Ladefläche) zum GW-L NRW. Ebenso kann eine schnelle Entnahme auch durch die Beladung eines Rollcontainers sichergestellt werden. Als Leiter der UAG Technik EE werte ich die schnellere Entnahmemöglichkeit durch einen Gerätekoffer als Vorteil gegenüber der Entnahme eines Rollcontainers. Ebenso muss für diese Beladung kein Platz zum Abstellen eines Rollcontainers gefunden werden. Die Vergleichbarkeit zum GW-L NRW wird von mir nicht als ausschlaggebendes Kriterium gewertet, da dies m.E. nicht Auftrag der UAG Technik EE war. Es geht hier um ein Fahrzeug für den Fachdienst Betreuung innerhalb der EE. Als beschaffende Stelle ist es ein Vorteil, dass Geräte mit Ladeerhaltung in



einem Gerätekoffer untergebracht sind, da dies technisch einfacher zu realisieren ist. Die Wasserdurchfahrtsfähigkeit ist mit oder ohne Gerätekoffer vergleichbar und wird bei mindestens 60 cm liegen. Durch den Gerätekoffer entfallen rechnerisch 3 Rollcontainer, weshalb beide Varianten preislich sehr ähnlich sind, wobei der Aufbau mit Gerätekoffer dennoch leicht teurer sein dürfte. Unter Berücksichtigung (Abwägung Einsatzauftrag – Kosten) dieser Aspekte ist der Gerätekoffer im Aufbau definitiv taktisch und technisch sinnvoll.

Schwenkwandaufbau

Mit der gleichen Votierung wie zuvor wird sich für einen Schwenkwandaufbau ausgesprochen. Für die Hilfsorganisationen und den LKT wäre ein Aufbau ohne Schwenkwand akzeptabel. Diese Variante wird von diesen Parteien als Kompromiss angeboten, damit eine seitliche Beladung möglich ist und somit die von VdF, Städtetag und Städte- und Gemeindebund gewünschte Vergleichbarkeit zum GW-L NRW möglich wird. Da die Vertreter von VdF, Städtetag und Städte- und Gemeindebund einen Plane-Spiegel Aufbau wollen, ist ein Schwenkwandaufbau für diese obsolet. Von mir als Leiter der UAG Technik EE wird der Schwenkwandaufbau als nicht unbedingt notwendig angesehen, da die Möglichkeit zur seitlichen Beladung (Gabelstapler, etc.) oft nicht vorherrscht und der GwBt über eine entsprechend ausgelegte Ladebordwand verfügen wird. Um die Argumentation zur Vergleichbarkeit des GW-L NRW mit aufzugreifen und eine seitliche Beladungsmöglichkeit nicht auszuschließen (Kompromiss), wird der Aufbau mit Schwenkwand dann zur sinnvollsten Option. Hierdurch wird die Vergleichbarkeit zum GW-L NRW erhöht und das Fahrzeug ist in der Lage, wenn notwendig, Materialtransporte durchzuführen.

Fazit

Jede Variante hat Vor- und Nachteile. Als wesentliches Kriterium sehe ich hier den Arbeitsauftrag der AG Evaluation EE an, ein für die Fachgruppe Verpflegung, innerhalb der EE, geeignetes Fahrzeug zu konzipieren. Ein harter Aufbau mit Gerätekoffer und Ladebordwänden führt zu einem Fahrzeug, welches die geforderten Aspekte einer Facheinheit gut abbilden kann und eine hohe Verwendungsbreite aufzeigt.



Anlagen:

Seite 8 von 8

- Stellungnahme VdF, Städtetag, Städte- und Gemeindebund
- Niederschrift 6. Besprechung UAG Technik EE vom 26.01.2022
- Ausstattungsliste GwBt

Dr. Hans
UAG Technik

Sehr geehrter Dr. Hans,

als Vertreter für den VdF NRW sowie den Städtetag und den Städte- und Gemeindebund nehmen wir Stellung zu den bisherigen Abstimmungen der UAG Technik sowie zum Entwurf ihres Berichtes an das Innenministerium bzgl. der Konzeption und Beschaffung von Gerätewagen Betreuung (GWBt).

Auf Basis unserer umfassenden Erfahrung mit der Nutzung von LKW-Einsatzfahrzeugen im Katastrophenschutz sowie auf Basis der Expertise aus der langjährigen Mitwirkung im FNFV im DIN e.V., im Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren wie auch im Fachausschuss / Arbeitskreis Technik NRW fassen wir unsere wesentlichen Argumente nochmals wie folgt zusammen:

Grundsätzliches Konzept GWBt

Das bestehende Landeskonzept führt notwendigerweise durch die umfassende erforderliche Beladung zu einem LKW der Massenkategorie S nach DIN EN 1846. Dies hat erhebliche Konsequenzen, da neben Führerscheinen der Klasse C insbesondere auch Großfahrzeugstellplätze erforderlich werden. Nach DIN 14092 und unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sind damit Stellplätze der Größe 2 mit den Abmessungen 4,5 * 12,5 m sowie Durchfahrtshöhe 4 m und Durchfahrtsbreite 3,6 m erforderlich. Wir bitten daher unverändert, hier die unteren Katastrophenschutzbehörden um Prüfung der Standorte zu bitten. Die bisherigen Rückmeldungen aus Nutzersicht innerhalb der UAG erscheinen nicht ausreichend.

Eine alternative Konzeption mit kleineren Fahrzeugen bei entsprechend reduziertem Leistungsvermögen in Verbindung mit einigen dezentralen Nachschublagerern bedarf zweifelsohne Entscheidungen aus dem Prozess Evaluierung der Einheiten. Der Gedanke erscheint trotzdem wichtig und zeitgerecht, da eben diese Evaluierung aktuell in Bearbeitung ist und aus hiesiger Sicht abgewartet werden sollte. Darüber hinaus ist ein Vorteil der alternativen Lösung aus kleineren GWBt mit Lagern bzgl. der variablen Leistungsfähigkeit gegenüber dem aktuellen Landeskonzept mit Betreuungsplatzes 500 zu sehen, da aus den vorgeschlagenen Lagerstätten die Ausstattung unter Bezug auf die Einsatzbreite und Einsatzlänge variiert werden könnte.

Kleine GWBt können außerdem Vorteile bei den Abläufen insbesondere im Erstein-satz haben: Ausräumen und in den Einsatz bringen der Gesamtbeladung der Roll-wagen des Fahrzeuges nach aktueller Konzeption erfordern erhebliche Aufwände und Flächen – den Feuerwehren liegen hier Erfahrungen z.B. aus der Nutzung von kommunalen GW-L2, RW und GW-G sowie entsprechenden Abrollbehältern mit vie-len Rollwagen vor.

Aufbauform GWBt

Verschiedene Fahrzeuge bei THW und Feuerwehr, aber auch der Bundeswehr, be-währen sich seit Jahrzehnten im Katastrophenschutz. Beispielhaft genannt seien die SW und Dekon-P. Neben den originären Aufgaben werden diese Fahrzeuge immer wieder universell für Materialtransporte auch abseits befestigter Wege sowie für Per-sonaltransporte bis hin als Einsatzmittel für Evakuierungen von Personen genutzt. Diese universellen Fähigkeiten werden, neben den geländegängigen Fahrgestellen, durch die Aufbauform Plane-Spiegel erreicht. Diese Fahrzeuge können nach Bedarf von hinten, seitlich und von oben mit Ameise / Gabelstapler / Bagger / Radlader / Kran beladen werden. Gerade unter Beachtung der Entwicklungen der Lagen durch Klimawandel, aber auch durch Auseinandersetzungen bis zu aktuellen ZS-Szenarien, erscheint es von hoher Bedeutung, die universelle Nutzbarkeit im Kata-strophenschutz bei möglichst vielen Fahrzeugen als wesentliches Merkmal zu verfol-gen. Die über 200 geplanten GWBt können hier in den nächsten Jahrzehnten einen wertvollen Beitrag leisten.

Vor den genannten Hintergründen und unter Beachtung der Einsatzszenarien sollte auch ein Gerätekoffer zwischen Mannschaftskabine und Aufbau entfallen. Grundbe-ladung für das Fahrgestell (Kraftstoffkanister, Werkzeug, Schneeketten) und zur Ab-sicherung (Lübecker Hüttchen, Warnleuchten) können in Unterbaukästen gelagert werden.

Die nachvollziehbaren Argumente für staubdichte Verlastung der Beladung können durch entsprechende Ausgestaltung der Behälter/Rollwagen, die die Beladung auf-nehmen, sichergestellt werden. Auch die Ladung elektrischer Geräte, so nicht in Un-terbaukästen gelagert, kann in Plane-Spiegel-Aufbauten realisiert werden. Auf die entsprechend konzipierten GW-L aus der Beschaffung aus ihrem Haus wird verwie-sen.

Durchhaltefähigkeit

Die Erhöhung der Durchhaltefähigkeit ist offenbar Diskussionspunkt in der AG Evalu-ierung der Einsatzeinheiten. Hier möchten wir zunächst daran erinnern, dass die be-kannten 4 h aus der DIN EN 1846 für den Bau von Feuerwehrfahrzeugen stammt. Der Wert von 4 h ist dabei seit Jahrzehnten national und europaweit bewährt. Sollten die Debatten hier zu Erhöhungen führen und sollten diese auf die Einsatzfahrzeuge selbst wie auch deren Beladung bezogen werden, wären die Auswirkungen sehr groß und vielfach kritisch! Die Vergrößerung der Kraftstoffvorräte der Fahrzeuge führt bei Löschfahrzeugen und Hubrettungsfahrzeugen vielfach zur Überschreitung der

wichtigen Massengrenzen von 16 t aus dem Baurecht. Alternativ müssen, so möglich, bewährte Beladungen reduziert werden. Die Ausweitung von Kraftstoffen in Kanistern sind unter Beachtung des Gefahrgutrechtes zu prüfen. Die Ausweitung von Beladung, z.B. für die Betreuung, führt zu erheblichen Massen- und Volumenzunahmen.

Jeder Einsatz erfordert die Prüfung der Lage und die Prüfung der vorhandenen Einsatzmittel. Sollten diese nicht ausreichen, müssen Einheiten nachgefordert oder Logistik sicher gestellt werden. Dies ist bei 2, 4 8 oder mehr Stunden immer erforderlich. Die bewährten 4 h sollten daher unverändert aufrecht erhalten werden.

Erprobung

Die Dauer der Erprobung der Musterfahrzeuge muss ausreichend lang sein. Besonders unter Beachtung der niedrigen Einsatz- und Übungsfrequenz erscheint die bisherige Zeitplanung deutlich zu knapp bemessen, um belastbare Erkenntnisse zu sammeln. Aus unserer Sicht ist eine mehrmonatige intensive Erprobung erforderlich. Noch zielführender kann die Beschaffung einer kleinen Serie sein, die nach ein bis zwei Jahren Nutzung zur Beschaffung der Hauptserie führt.

Zum Abstimmungsprozess in der UAG

Die Einbindung der Hilfsorganisationen in die Prozesse ist richtig und sehr wichtig für die Beschaffung geeigneter Ausstattung. Allerdings kann diese aus unserer Sicht immer nur beraten erfolgen, denn die verantwortlichen Behörden sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden. Meinungsbildung durch moderierte Arbeitsprozesse der UAG sind daher zielführen, Abstimmungen dagegen wenig geeignet, um belastbare Ergebnisse zu erzielen.

Zum Entwurf finaler Konzeptionsvorschlag

Wir bitten darum, die von uns vertretenen kommunalen Spitzenverbände Städtetag und Städte- und Gemeindebund sowie VdF NRW durchgängig zu benennen. Teils wird die AGBF als Organ im Städtetag statt selbiger genannt. Auch sollte generell von den Vertretern der jeweiligen Organisationen oder Spitzenverbände statt von den Organisationen/Spitzenverbände geschrieben werden.

Der Aspekt Verbindbarkeit kann vernachlässigt werden, so ein Gerätekofter unabhängig vom sonstigen Aufbau auf dem Rahmen montiert wird.

Zum Entwurf Niederschrift 6. Besprechung UAG

Unverändert halten wir den Versuch der Erstellung von Niederschriften mit Einzelbeiträgen für nicht notwendig und nicht zielführend. Auch das aktuelle Protokoll zeichnet sich durch ungenaue Zusammenfassung der Beiträge aus.

Erinnerung BetrKombi 2.0

Abschließend erlauben wir uns, auf die Erfahrungen mit den BetrKombi 2.0 zu verweisen. Auf Basis der Eingangs erläuterten Erfahrungen haben wir seinerzeit intensiv für eine Gesamtmasse größer 3,5 t geworben. Anders, als bei den GWBt, war dies für die Hilfsorganisationen aus Führerscheingründen nicht möglich. Die Praxis mit den bisherigen BetrKombi 2.0 führt nun dazu, dass die nächste Beschaffung mit einer Gesamtmasse größer 3,5 t beschafft wird.

gez.

C. Hengstebeck für den VdF NRW

R. Schubert für den Städtetag NRW

R. Schubert für den Städte- und Gemeindebund NRW